

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.

Postzeitungsnummer 1657.

Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:

P. Umbreit,

Marktstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

### Die Gewerkschaftsbewegung in Schweden.

Die großkapitalistische Industrie ist in Schweden erst jüngeren Datums. Gleich ihrer Vorgängerin, der Manufaktur, hat sie geraume Zeit gebraucht, um zur Herrschaft zu gelangen, und erst in den letzten zwanzig Jahren war sie in der Lage, sich den Eigenheiten des Landes anzupassen und dessen natürliche Einnahmequellen rationell auszubenten. Nach Carl af Forsell, einem der größten Statistiker Schwedens, hatte Schweden im Jahre 1824 nicht mehr als 1177 Fabriken mit 8156 beschäftigten Personen. Forsell schreibt die Ursache dem Umstande zu, daß die vielen und großen Kriege Schwedens sich jedem Unternehmen lähmend in den Weg gelegt hatten, und daß die höheren Gesellschaftsklassen jener Zeit es unter ihrer Würde betrachteten, sich mit dem Fabrikwesen zu befassen.

Folgende Tabelle giebt nähere Auskunft über den Stand der Industrie resp. des Fabrikwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Verhältniß zum Jahre 1898:

Jahr	Anzahl der Betriebe	Anzahl der beschäft. Pers.
1824	1 177	8 156
1827	1 266	7 814
1831	1 884	12 143
1834	2 021	14 479
1898	10 029	245 720

Hier finden wir von 1824 bis 1827 eine Zunahme der Betriebe von 89, dagegen eine Abnahme der Arbeiter von 342. Forsell schreibt dies dem gesteigerten Geschick der Arbeiter zu. Es dürften aber wohl noch andere Gründe dafür zu finden sein, z. B. verbesserte Arbeitsmethoden und Arbeitsmittel. Die Hauptbranchen waren zu jener Zeit die Kleiderstoff- und die Papierfabrikation. Forsell giebt für das Jahr 1834 105 Kleiderstofffabriken an, welche zusammen 3271 Arbeiter beschäftigten, und 91 Papierfabriken mit 1242 beschäftigten Personen.

Es braucht nicht weiter hervorgehoben zu werden, daß das Gewerbe jener Zeit auch in Schweden den alten Jungstgesetzen unterlag. Erst als diese durch das neue Handels- und Handwerks-gesetz vom 22. Dezember 1846 aufgehoben waren, war die freie Bahn für eine großkapitalistische Industrie gegeben. Und als ein Dezennium später die großen Waldfrevel ihren Anfang

nahmen, hatte das Großkapital ein Ausbeutungsfeld gefunden, das seiner vollkommen würdig war. Das aus den großen Wäldern gewonnene Holz mußte bearbeitet werden, um marktfähig zu sein, und somit war eine neue Branche, die Holzveredelung, entstanden, die für die industrielle Entwicklung des Landes von größter Bedeutung wurde. Ebenso die großen Eisengruben in Nordwestschweden.

Und so finden wir in den 70er Jahren auch in Schweden ein industrielles Proletariat, dessen Lage aller Beschreibung spottet. Gewaltige Klassenkämpfe nahmen jetzt ihren Anfang, worunter vor allen der große Sundswallstreik im Jahre 1879 nennenswerth ist. Er umfaßte im Ganzen ungefähr 6000 Sägemühlenarbeiter, welche sich gegen eine Lohnreduzierung von 15—20 pZt. wehren wollten, und endete damit, daß die Arbeiter mit Hilfe der Regierung durch das Militär gezwungen wurden, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Arbeiter hatten aber eine gute Lehre aus dem Kampfe gezogen und Anfangs der achtziger Jahre entstand eine recht lebhafte Gewerkschaftsbewegung, die auf dem Boden des Klassenkampfes sich organisierte. Sie beschränkte sich zwar zunächst auf die größeren Städte, Stockholm, Malmö, Gothenburg, Sundswall u. A.; von denen sich die Fachvereine in Malmö am kräftigsten entwickelten, in Folge der Unterstützung und des guten Beispiels der dänischen Arbeiter.

Der Entwicklungsgang der schwedischen Gewerkschaften (Fackföreningar) ist im Laufe der Zeit mehr und mehr in das politische Fahrwasser hineingedrängt worden, was im Auge zu behalten ist, um ein klares Bild der Bewegung zu bekommen. Durch die völlige Rechtslosigkeit der schwedischen Arbeiterklasse in politischer Hinsicht wurden die in ihrer Entwicklung gehinderten Gewerkschaften gezwungen, sich mit der Frage des politischen Rechts der Arbeiter zu befassen, und die Folge war, daß ein politisches Programm der Gewerkschaften ausgearbeitet wurde. Dies geschah auf dem ersten Kongresse der skandinavischen Fachvereine in Gothenburg 1886, woselbst Schweden mit 19 Delegierten für 17 Vereine repräsentiert war und folgende Resolution einstimmig (mit Ausnahme des Absatzes 3, welcher mit 40 Stimmen gegen 13, die sich enthielten), angenommen wurde. Dieselbe lautet:

5. Die Verkürzung der Arbeitszeit darf insgesamt 160 Stunden oder 2½ Stunden pro Tag nicht übersteigen. Für jede weitere Dauer ist der Arbeitgeber zur Entschädigung verpflichtet. Die Verkürzung soll vorkommenden Falles auf alle im Betriebe thätigen Personen gleichmäßig angewandt werden und die letzten Arbeitsstunden des Tages betreffen. Den Arbeitern ist zwei Tage zuvor hiervon Mittheilung zu machen.

6. Der neue Tarif für Affordarbeiten wird gemeinsam bis zum 15. Oktober fertiggestellt. Während dieser Zeit gelten für Affordarbeit die bisherigen Sätze, für Lohnarbeit tritt die fünfprozentige Erhöhung sofort ein.

7. Die Vereinbarungen haben bis zum 31. August 1903 Gültigkeit.

Die Arbeit wird nunmehr am Montag wieder aufgenommen. Ferner haben die Prinzipale zugestanden, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen wieder in ihre alten Werkstätten eingestellt werden.

Die Berliner Ausgesperrten waren mit den Lohnsätzen nicht zufrieden. Es gelang ihnen durch nachträgliche Verhandlungen mit ihren Prinzipalen für Spezialarbeiter einen Stundenlohn von 48  $\mathcal{M}$ , sowie auch für die Arbeiterinnen einige Zuschläge zu erzielen, worauf am 24. Sept. die Arbeit aufgenommen wurde. In Leipzig wurde die Arbeitsaufnahme bis zum 24. vertagt, um bis dahin noch einige Nebenpunkte, wie Kündigungsfrist, Lehrlingskatala, Bezahlung der unfreiwilligen Bausen, durchzusetzen. Im Laufe des 24. Sept. wurden diese Differenzen bis auf 3 Firmen mit etwa 600 Arbeitern ausgeglichen, so daß der Kampf nunmehr als siegreich beendet zu erachten ist. Auch in Stuttgart ist die Arbeit aufgenommen.

**200 Glaser** sind in Berlin wegen folgender Forderungen ausständig geworden: 1. Abschaffung der Affordarbeit; 2. 56  $\mathcal{M}$  pro Stunde bei neunstündiger Arbeitszeit (50  $\mathcal{M}$  für schwächere Arbeiter); 3. Lohnzahlung Sonnabends um 6 Uhr und an den Tagen vor den hohen Festen um 4 Uhr ohne Lohnabzug. — Die Innung sträubt sich hauptsächlich gegen die erste Forderung und will statt zwei, drei Lohnklassen einführen. Weitere Forderungen für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, sowie Montagezuschuß will sie bewilligen.

### Arbeiterschutz.

**Zur gewerblichen Kinderarbeit.** Die Ergebnisse der im Frühjahr 1898 vom Reichskanzler angeordneten Erhebung über die gewerbliche Kinderarbeit außerhalb der Fabriken sind, der offiziellen „Verl. Corr.“ zufolge, vom Kais. Statist. Amt bearbeitet und als Denkschrift nebst Tabellen dem Reichsamt des Innern vorgelegt, woselbst inzwischen Vorschläge über die Regelung der Materie außerhalb der Fabriken ausgearbeitet worden sind. Die Ergebnisse der genannten Erhebung werden nunmehr in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches (Heft III dieses Jahrgangs) veröffentlicht. Sie behandeln neben dem Umfang der außerhalb der Fabriken stattfindenden gewerblichen Kinderarbeit — über eine halbe Million derartige Kinder wurden 1898 in Deutschland gezählt — auch Art, Dauer dieser Beschäftigung, Alter der betreffenden Kinder, Be-

schaffenheit der Arbeitsräume, Arbeitslöhne der Kinder, endlich polizeiliche Bestimmungen über diese Kinderarbeit. Auch sind die wesentlichsten Bestimmungen, welche im Auslande bezüglich der gewerblichen Beschäftigung von Schulkindern geltend mitgetheilt.

Es hat lange gedauert, ehe über diese Arbeiten ein Lebenszeichen in die Oeffentlichkeit gelangte, und wie lange noch wird der Gesandte selbst auf sich warten lassen? Bei Marinavorlagen wird mit Vollbampf gearbeitet, bei Arbeiterreformvorlagen überstürzt sich die Regierung nicht

### Arbeiterversicherung.

**Der Protest der Ortskrankenkassen.** Die in Nürnberg tagende Generalversammlung des Bundes der Ortskrankenkassen Deutschlands beschloß nach Zustimmung aller Unternehmer-Vertreter einstimmig, mit aller Entschiedenheit gegen jede Beschränkung der freien Selbstverwaltung der Ortskassen zu protestieren, besonders gegen die von der Regierung beliebte einseitige Umfrage und Berichterstattung für die geplante sogenannte Reform. Sie erklärt, daß keinerlei ernst zu nehmende objektive Beweise für den Mißbrauch der bisherigen Selbstverwaltung erbracht worden sind und spricht die Erwartung aus, daß Bundesrath und Reichstag sich gegenüber den Bestrebungen auf Beschränkung der Selbstverwaltung ablehnend verhalten werden.

### Kartelle, Sekretariate.

**Das Gewerkschaftskartell für Grimmitzschau** hat einen allgemeinen Arbeitsnachweis eröffnet und ersucht die reisenden Arbeiter, im Bedarfsfalle nur diesen Nachweis zu benutzen.

**Das Kartell zu Blankenburg a. S.** hat ein Auskunfts-bureau errichtet. Abr. P. Hoffmann, Blankenburg a. S., Vereinskasino.

**Das Arbeitersekretariat Pohlenlimburg** (Pennethal) ist eröffnet und erteilt Dienstag, Donnerstag und Samstag, Nachmittags von 6 bis 8 Uhr, unentgeltliche Auskunft. Adresse: Pohlenlimburg, Schulstr. 10.

**Gewerkschaftskartelle!** Der Zentralverein der Wöttcher, Filiale Dresden, ersucht diejenigen Kartelle, welche von ihm Flugblätter erhalten haben, die letzteren möglichst schnell an ihren Bestimmungsort zu befördern.

### Aus anderen

### Arbeiterorganisationen.

**Eine Anti-Neutralitätskundgebung Berliner Gewerkschaften** giebt der Unternehmerpresse wieder einmal Stoff zu Hezereien gegen die Gewerkschaftsbewegung. Es handelt sich indeß um eine vom Berliner Kartell der Lokalorganisierten Gewerkschaften einberufene Versammlung, in der Th. Wegner als Neutralitätsgegner referierte. Daß die Refler'schen Jünger für parteipolitische Gewerkschaften schwärmen, ist weder neu, noch jemals bestritten worden. Bis her hat aber noch Niemand deren Standpunkt als maßgebend für die deutschen Gewerkschaften betrachtet. Der Eifer der Unternehmerpresse zeigt, daß die Berliner Lokalistendemonstration den Scharfmachern ungetriebte Freude bereitet.

„Da die ökonomische Existenz der Arbeiter nur unter gesetzlichem Schutz als gesichert angesehen werden kann, so wollen die Fachvereine trachten, auf die Gesetzgebungsarbeit Einfluß zu üben durch Agitation für die politische Gleichstellung der Arbeiter mit den anderen Gesellschaftsklassen, sowie dafür, daß die Volksrepräsentation über die ökonomische Stellung der Arbeiter verhandelt und Gesetze annimmt, welche die Arbeiter gegen rücksichtslose Ausbeutung seitens der Kapitalisten schützen.“

„Demzufolge haben die Fachvereine die Fragen zu behandeln, die ihrer Natur nach Bedeutung für die Arbeiter haben, mögen sie nun sozial-ökonomischen oder politischen Charakters sein.“

„Und da anerkannt werden muß, daß die privatkapitalistische Produktionsweise ein Hinderniß ist, Glück und Zufriedenheit der Gesellschaft zu bringen, so spricht der Kongreß seine Anerkennung des sozialistischen Programms aus.“

Somit war die politische Basis der schwedischen Gewerkschaften gegeben. Der überaus größte Theil derselben bekannte sich öffentlich als Anhänger des sozialistischen Programms und diesem Standpunkt sind sie bis zum heutigen Tage treu geblieben, wie wir aus dem Nachfolgenden ersehen werden. Das ebenfalls auf demselben Kongreß angenommene ökonomische Programm hatte folgenden Wortlaut:

„Eine gerechte Vertheilung des Produktionsgewinnes muß als Grundbedingung des Glücks und des Wohlstandes der Gesellschaftsmitglieder angesehen werden. Da es sich gezeigt hat, daß der Antheil der Arbeiter an dem Gewinn im umgekehrten Verhältniß zu der geleisteten Arbeit steht, sowie, daß ihre Stellung vollständig unsichert und dem Wechsel der Konkurrenz preisgegeben ist, so ist als Hauptaufgabe der Fachvereine anzusehen, Lohnregulativs (Preislisten) zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu Stande zu bringen. Da die Affordarbeit unter oben genannter Form nur dazu dient, die Produktivität der Arbeit, den Gewinnantheil für die Arbeitgeber, zu steigern, sowie eine schlechte Arbeit erschöpft, ohne im entsprechenden Grad den Lohn der Arbeiter zu erhöhen, spricht der Kongreß sich für den Stundenlohn als Basis für Lohnarbeit aus.“

Obwohl anzuerkennen ist, daß das Selbsthülfeprinzip von den Arbeitern nicht in vollem Umfang in's Werk gesetzt werden und deshalb nicht als Gesellschaftsreform benutzt werden kann, so ist doch den Fachvereinen zu empfehlen, so weit es die Verhältnisse in den verschiedenen Berufen gestatten, solche Unterstützungsklassen zu errichten, welche bei Arbeitsniederlegungen, Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. von Bedeutung werden können. Da es ferner geboten erscheint, die Arbeiter mit der Industrie des Auslandes bekannt zu machen, und da die gegenwärtige Produktionsweise eine periodische Arbeitslosigkeit hervorbringt und damit vor Allen die jüngeren Arbeiter zum Reisen zwingt, hält der Kongreß es als nothwendig, sachliche Unterstützungsklassen zu errichten.“

Ueber die Organisationsform und die beste Zusammenarbeit der Fachvereine wurde der Beschluß gefaßt, zentralisierte Fachverbände zu errichten, mit Ausschüssen aus den verschiedenen Berufsorganisationen, zusammengelegt unter einer Oberleitung in Stockholm für

Schweden, Christiania für Norwegen und Kopenhagen für Dänemark. Ebenfalls wurde beschloffen, in passenden Zwischenräumen skandinavische Kongresse abzuhalten, die bei Gelegenheit zu internationalen erweitert werden sollten.

Betreffs der Arbeitszeit war der Kongreß der Ansicht, daß es die Pflicht des Staates sei, durch Gesetz deren Dauer zu regeln. Solange dies nicht zu erhoffen, muß die Gewerkschaftsbewegung mit aller Kraft für die Einführung des Achtstundentages in allen Berufen, sowie für die Abschaffung der Nacht- und Sonntagsarbeit wirken. Ebenso sprach sich der Kongreß für sachliche Schiedsgerichte bei Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeber aus.

Unter anderen wichtigen Beschlüssen sind hier noch zu nennen: 1. Betreffend Unterstützung in solcher Streiks, die von den organisierten Arbeitern inszeniert werden, nachdem eine friedliche Schlichtung nicht möglich war; 2. betreffend das allgemeine Wahlrecht. In dieser Frage war der Kongreß einstimmig der Ansicht, daß das allgemeine Wahlrecht die Basis sei, auf welcher die Gesetzgebung eines jeden Staates ruhen müsse, insofern die Gesellschaft sich friedlich entwickeln soll, und deshalb seine Einführung in den skandinavischen Ländern nothwendig sei. Die Hauptvorstände der sachlichen und politischen Arbeiterorganisationen sollten deshalb die nothwendigen Maßnahmen ergreifen, um eine kräftige Opinion zur Erlangung des allgemeinen Wahlrechtes hervor zu rufen; 3. wurde als das wirksamste Mittel um Landsleute im Auslande gegen brutale Verhandlung seitens der Arbeitgeber und der Behörden zu schützen, die Verständigung mit den Organisationen des Auslandes empfohlen.

Auf diesem in Gothenburg geschaffenen Boden haben die schwedischen Gewerkschaften wie auch die in Dänemark und Norwegen ihre Organisation ausgebaut. Auf den folgenden Kongressen, Kopenhagen 1888, Christiania 1890 und vor Allem auf dem Allgemeinen skandinavischen Arbeiterkongreß in Stockholm 1897 ist dieser Boden noch mehr gefestigt worden. In dem Jahre nach dem Gothenburger Kongreß entwickelten sich die Fachvereine mit Sturmschritten, und auf dem im Jahre 1888 zur Gründung einer „Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ nach Stockholm einberufenen Kongreß waren 70 Fach- und Arbeitervereine vertreten. Die meisten schlossen sich der Partei an und haben bis zum heutigen Tage die Hauptstärke der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung ausgemacht.

In den Jahren 1886—1890 verlief die Bewegung ruhig. Die Zahl der Lohnkämpfe war verhältnißmäßig gering und auch in andere Beziehungen traten keine schweren Kämpfe der Bewegung hemmend in den Weg. Man beschäftigte sich ausschließlich mit dem Ausbau der Fachvereine. Auch wurden Wohnungs-, Handels- und Konsumvereine, Krankheits- und Sterbekassen gegründet. Aber im Jahre 1890 kamen eine Reihe kleinerer und größerer Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern in verschiedenen Berufen vor. Selbst unter den landwirtschaftlichen Arbeitern in der Umgegend von Stockholm wurden Lohnkämpfe zum Theil mit Erfolg geführt. Ein großer Theil dieser Kämpfe dürfte durch die lebhafteste Agitation für die Maidemon-

siration und den Achtstundentag hervorgerufen worden sein. Die nun folgende Zeit bietet weniger Interessantes. Die Organisationen wurden nach allen Richtungen ausgebaut, Agitationsreisen durch das ganze Land häufig vorgenommen, Schriften verbreitet usw., und als im Jahre 1897 der Fünfte allgemeine Arbeiterkongress der skandinavischen Länder in Stockholm zusammentrat, konnte Hjalmar Branting als Berichterstatter für Schweden konstatieren, daß die Arbeiterbewegung in Schweden sich in starkem Zuwachs befand und daß 20 Fachverbände vorhanden waren, wovon die meisten eigene Verbandszeitungen besaßen. Die gewerkschaftliche und politische Organisation war nicht getrennt, und da man nicht genügend politische Organe besaß, wurde die gewerkschaftliche Thätigkeit in den Vordergrund gedrängt.

Unter den wichtigeren Beschlüssen dieses Kongresses sind vor Allem zwei zu nennen. Der erste betrifft eines Generalstreiks der schwedischen Arbeiter zur Er kämpfung des allgemeinen Wahlrechts. Der Kongress erklärte, daß die gegenwärtigen politischen Verhältnisse in Schweden die Arbeiterklasse zwingen, den Gedanken einer umfassenden Arbeitsniederlegung zu diesem Zweck zu erwägen, und fordert die Arbeiter in Norwegen und Dänemark auf, in diesem Falle den Kampf in jeder Hinsicht zu unterstützen. Der zweite und für die Gewerkschaftsbewegung jedenfalls sehr wichtige Beschluß betrifft einer Fachvereins-Union zwischen Schweden, Norwegen und Dänemark enthielt den Zusammenschluß sämtlicher Fachverbände und solcher Fachvereine, die keinen Verband gründen können, in einer Landesorganisation mit einem gemeinschaftlichen Sekretariat für jedes Land. Die in diesen Landesorganisationen vereinten Gewerkschaftsorganisationen haben einander gegenseitig zu unterstützen; dieselbe Pflicht obliegt den drei Landesorganisationen unter sich. Der Kongress schritt auch gleich zur Ausführung dieses Beschlusses, indem für die Vorarbeiten ein provisorisches Comité für jedes Land gewählt wurde.

Im August des folgenden Jahres traten nun 24 zentralisierte Gewerkschaftsverbände, 13 einzelne Stockholmer Vereine und 30 Lokalorganisationen mit zusammen 266 Delegierten in Stockholm zusammen. Der Beschluß des Allgemeinen Kongresses vom Jahre 1897 betreffs Gründung einer Landesorganisation wurde e i n s t i m m i g erneuert. Aber eine andere Streitfrage tauchte auf: nämlich, der Anschluß an die sozialdemokratische Arbeiterpartei. Man war zwar insoweit einig, daß man die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Arbeiterpartei prinzipiell anerkannte; nur über die Form des Anschlusses waren die Meinungen geteilt. Einige wollten denselben freiwillig haben, Andere obligatorisch. Bei der Abstimmung wurde jedoch der obligatorische Anschluß mit 175 gegen 88 Stimmen angenommen, wonach jeder Fachverein resp. Verband binnen drei Jahre nach seinem Eintritt in die Landesorganisation sich der sozialdemokratischen Arbeiterpartei anzuschließen habe. Dieser Beschluß hat in den zwei seitdem verfloffenen Jahren zu Heiberien, Veranlassung gegeben, und speziell die bürgerliche Presse hat in ihren Angriffen Unglaubliches geleistet. Sogar größere Aussperrungen sind vor-

gekommen und an mehreren Stellen haben die Arbeiter schwere Kämpfe gegen die Bedrohung ihres Koalitionsrechtes seitens der Kapitalisten führen müssen.

Ueber den eigentlichen Zweck der Landesorganisation giebt § 1 des Statuts folgende Auskunft:

„Durch Aufnahme von Berichten und Mittheilungen eine genaue Uebersicht über die fachliche Thätigkeit im Lande zu ermöglichen, durch ein Sekretariat diese Berichte zu sammeln und vermitteln, sowie einander gegenseitig in solchen Fällen zu unterstützen, wo die Arbeitgeber durch Aussperrungen die Organisationsarbeit oder die Bestrebungen der Arbeiter, ihre Lohn- oder ihre Arbeitsverhältnisse zu verbessern, zu hindern suchen; ebenso in solchen Fällen, wo das Koalitionsrecht bedroht erscheint, wo die Arbeiter beim Versuch, eine Organisation zu gründen gemahregelt werden, sowie dann, wenn Lohnreduktionen stattfinden.“

Jeder Verband und jeder einzelnstehende Fachverein, der durch das Fehlen eines Zentralverbandes sich einem solchen nicht anschließen kann, hat das Recht, sich der Landesorganisation anzuschließen, vorausgesetzt, daß er deren Statuten anerkennt. Auch zu lokaler Organisation haben die Fachvereine an den verschiedenen Orten sich zusammen zu schließen (wie unsere Kartelle in Deutschland). Das Landessekretariat besteht aus fünf Mitgliedern, wovon zwei von der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu wählen sind.

Die Landesorganisation war somit geschaffen und ein gewaltiger Fortschritt auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Organisation erzielt. Uns bleibt nun noch übrig, das Resultat ihrer Arbeit während der zwei Jahre ihres Bestehens etwas näher zu beleuchten. Mit Ausnahme der oben genannten Kämpfe, die, von den Unternehmern angezettelt, direkt gegen die Organisation der Arbeiter gerichtet waren und wozu das Sekretariat 238 471 Kronen und 46 Dere eingesammelt hatte, wurden im Laufe der beiden Jahre noch eine Reihe anderer Kämpfe geführt, welche die Kräfte der Landesorganisation in Anspruch nahmen. Weiter beschäftigte diese auch die Agitation für den Anschluß an die Landesorganisation. Durch den Beschluß betreffs der Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Arbeiterpartei wurde dieselbe erschwert und der Anschluß erfolgte denn auch nicht in erwünschtem Maße. Verschiedene Organisationen, die durchaus auf gewerkschaftlichem Boden stehen, unter diesen die Typographen, sind hauptsächlich aus diesem Grunde der Landesorganisation fern geblieben. Die Zahl derer, die sich noch nicht angeschlossen haben, dürfte ungefähr auf rund 11 000 geschätzt werden. Hiervon hatten die Typographen allein am 31. Dezember 1899 2966 Mitglieder. Auch eine gegnerische Organisation ist im Laufe der beiden Jahre entstanden, der Schwedische Arbeiterverband (Svenska Arbetareförbundet), die den Zweck hat, Alles in Harmonie mit den Arbeitgebern zu regeln; sie scheint jedoch ohne weitere große Bedeutung zu bleiben.

Wir bringen umstehend eine vollständige Uebersicht derjenigen Fachverbände und -Vereine, die am 1. April 1900 in die Landesorganisation aufgenommen waren. Die Tabelle ist dem Bericht über die Thätigkeit der Landesorganisation 1898 bis 1900, erstattet vom Vorsitzenden des Landessekretariats G. Lindkvist, entnommen.

Bis  
30. Juni  
eingezahlte  
Beiträge  
Kronen\* Öre

2038	70
240	—
885	20
826	40
501	80
900	—
379	10
490	—
120	30
59	30
1500	—
152	50
314	20
101	10
812	70
902	10
53	30
70	80
35	—
8	70
5	60
0396	80

gabe der Landesorganisation über den rein fachlichen Rahmen hinaus, und um für ihren Theil zu dem ruhigen Vormarsch der schwedischen Arbeiterbewegung mitzuwirken, politisch und sozial sowohl als fachlich, macht die Landesorganisation außerdem noch zu ihrer Aufgabe: Für den Anschluß eines jeden Fachvereins an die Arbeiterkommune seines Ortes und durch diese an die sozialdemokratische Arbeiterpartei Schwedens zu wirken.\*

Man sieht, daß durch die Annahme dieser Resolution im Prinzip an der Sache selbst nichts geändert ist. Nur die Form ist verändert, die Bedingung eines obligatorischen Anschlusses ist aufgehoben, aber man betrachtet es als Pflicht, dafür zu wirken, daß jeder Fachverein sich der sozialdemokratischen Arbeiterpartei anschließt.\*

Zum Schlusse soll hier noch bemerkt werden, daß verschiedene schwedische Gewerkschaften mit den Berufsverbänden anderer Länder durch internationale Sekretariate in Verbindung stehen, so z. B. die Typographen, die Berg- und Hüttenarbeiter u. A.

An den Volkshausvereinen, die den Zweck haben, eigene Heimstätten für die Arbeiterorganisationen zu schaffen, sind die Fachvereine ebenfalls lebhaft interessiert, und die meisten Volkshäuser verdanken den Fachvereinen ihr Entstehen. Auch der Genossenschaftsfrage stehen die Fachvereine sehr nahe und die Genossenschaften dürften durch das Eingreifen der Fachvereine eine gute Zukunft vor sich haben.

Im Großen und Ganzen darf man wohl den gegenwärtigen Stand der schwedischen Gewerkschaftsbewegung als einen sehr günstigen bezeichnen, wenn man das Errungene in Betracht zieht. Man darf nämlich nicht vergessen, daß die gewaltige Ausdehnung des Landes nach dem Norden und die mit dieser verbundene niedrige Bevölkerungsdichte (11 auf 1 Quadratkilometer) die Agitation sehr erschweren. Aber auch diese wird durch die verbesserten Kommunikationen und durch das Emporblühen der Industrie für die Zukunft erleichtert werden, und somit werden auch die schwedischen Gewerkschaften ihre Kulturmission erfüllen.

Erif Brunte.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

**Ein Entwurf, betr. den Kleinhandel mit Garn,** gemäß § 5, Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, wird in Nr. 230 des „Reichsanzeigers“ veröffentlicht. Derselbe bezieht sich auf baumwollene, wollene und halbwollene Garne und bestimmt, daß deren gewerbsmäßige Abgabe nur nach gewissen Gewichtseinheiten mit Gewichtsangabe zulässig ist. Ausgenommen sind Baumwollgarne bis 100 m Länge, die unter Angabe ihrer Länge verkauft werden dürfen, sowie Garne, die für Verwendung halbfertiger Waaren in Verbindung mit diesen abgegeben werden, und Baumwoll-Nähgarne auf Holzrollen. Als Gewichtseinheiten sollen zulässig sein 1 gr, 5, 10, 20, 50 und das Mehrfache von 50 gr, als Längeneinheit 5, 10, 20, 30 bis 100 m. Als Gewicht gilt das Trocengewicht ohne Um-

\* Die Adresse des Landessekretariats für Schweden lautet: Gamla Rungsholmsbrogatan 30, 3 tr., Stockholm.

hüllung, Einlage und ohne Beschwerung, nebst einem Normalfeuchtigkeitsgrade. Für die Bekleidungs- und Textilgewerbe dürfte der Entwurf von besonderem Interesse sein.

**Fabrikinspektion und Arbeiterorganisation.** Wie weit man in Sachsen von einer sozialpolitischen Auffassung der Aufgaben der Gewerbeaufsicht entfernt ist, beweist wiederum ein Fall aus Chemnitz. Das dortige Gewerkschaftskartell als Beschwerdevermittler der Arbeiterschaft hatte in einer Sitzung eine Besprechung des Fabrikinspektionsberichts auf die Tagesordnung gesetzt und die Beamten der Fabrikinspektion zur Theilnahme an der Sitzung eingeladen. Darauf ging dem Vorsitzenden folgende Antwort zu:

Herrn Ernst Köhler, Schriftführer  
des Gewerkschaftskartells zu Chemnitz.

Für die freundliche Einladung zu der am 20. d. M. stattfindenden Versammlung der Mitglieder Ihrer Vereinigung sage ich Ihnen die unterzeichnete Inspektion hierdurch besten Dank, indem dieselbe zugleich bedauert, nicht theilnehmen zu können.

Königliche Gewerbeinspektion.  
Kunze, Gewerbeberath.

Die Ablehnung giebt zwar keinen Aufschluß über den Grund der Verhinderung; wir gehen indes kaum fehl in der Vermuthung, daß nicht Mangel an Zeit der Anlaß war, die Einladung der Vertreter der organisierten Arbeiter auszusprechen. Vielleicht dürfte das Studium des Chemnitzer Fabrikinspektionsberichts den näheren Grund erkennen lassen. Während selbst preussische Aufsichtsbeamte bemüht sind, in direkte Fühlung zu den Gewerkschaften zu treten und gerade dadurch das Vertrauen der Arbeiter zur Inspektion befestigen, werden also in Sachsen die Arbeiter als Organisierte noch immer ignoriert. So will es das reaktionäre System.

**Zum Unfallversicherungsgesetz** hat der Bundesrath eine Reihe von Ausführungsverordnungen erlassen, die die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden, das Verwaltungsverfahren, sowie den Beschwerdebeweg gegen Strafsetzungen der Genossenschaftsvorstände und die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes regeln, ferner Bestimmungen für die Anmeldepflicht der Unternehmer treffen.

**Kommunale Streifbrechervermittlung.** Während der Hamburger Werftarbeiterausperrung waren Blohm'sche Agenten überall auf der Streifbrecherfuche, so auch in Viefelsfeld, wo sie die christliche Herberge zur Heimath als Schauplatz ihres Wirkens erkoren hatten. In der dortigen Fremdenstube hing ein Plakat des städtischen Arbeitsnachweises, das Maschinenbauer, Dreher, Mieter zc. im Alter von 22—45 Jahren suchte. Da das Arbeitsnachweissbureau mittheilte, daß es sich um Streifarbeit handele, so bedankten sich natürlich die Arbeitslosen vor solcher Gelegenheit. Das schien aber der Stadtverwaltung ein Verbrechen zu sein. Denn sie ordnete an, daß für Schlosser zc. von 22—45 Jahren kein städtisches Verpflegungsgeld gezahlt werde. Diese Parteimahne für die Hamburger Werftbespoten ist empörend und geeignet, den Gemeindefremden nachweis gründlich in Mißkredit zu bringen.

Namen der Organisation	Branche	Gründungs- jahr	Anschluß erfolgte am	Mitgliederzahl am			Zahl der Zweigvereine	Bis 30. Juni eingezahlte Beiträge Kronen*
				1. Apr. 1899	1. Juli 1899	1. Jan. 1900		
Svenska Träarbetareförbundet	Holzarbeiter	1889	1./4.1899	6702	7356	6329	112	2038
Vlek- o. Platslagaref. Sagv.-Brädgarbs- arbetareförbundet	Klempner, Mechaniker	1893	do.	800	800	800	32	240
Maleriarbetareförb. Strädderiarbetaref. Skoarbetareförbundet	{ Sägemühlenarbeit. und Bretterträger }	1897	do.	4570	2500	1782	26	885
Tobaksarbetareförb. Bageriarbetareförb. Läderarbetareförb. Handskmakareförb. Grosfarbetareförb. Tunnbindareförb. Gjutareförbundet Kem. Techn. Industri- arbetareförbundet	Maler Schneider Schuhmacher Tabakarbeiter Bäcker Lederarbeiter Handschuhmacher Arbeitsleute versch. Br. Küper Eisen- u. Stahlgießer { Chemisch-technische Industrie }	1887 1889 1888 1890 1896 1898 1890 1895 1892 1893 1897	do. do. do. do. do. do. do. do. 1./5.1899 1./7.1899 do.	2632 1472 3000 1128 1500 368 199 5000 500 —	2632 1674 3000 1262 1500 385 199 5000 500 532	3000 1872 3000 1401 1900 450 195 5000 525 497	35 35 60 14 47 14 6 50 26 47	826 501 900 379 490 120 59 1500 152 314
Murareförbundet Stenhuggareförb. Textilarbetareförb. Brüks- o. Grufs- arbetareförbundet Sadelmakare- o. Tapetserareförb. Sundsballs Sömmerskeförb. Malmö Korgmakare- fackförening	Maurer Steinhauer Textilarbeiter { Gruben- und Hüttenarbeiter }	1890 1897 1898 1895	do. do. 1./1.1900 do.	— — — —	4007 4021 — —	4120 5000 533 708	43 107 13 10	812 902 53 70
	Satter u. Tapezierer { Näherinnen in Sundsvall }	1892 1896	1./4.1900 1./4.1899	— 25	— 36	350 26	9 1	35 8
	Korbmacher, Malmö	1894	do.	18	18	20	1	5
Summa: 21 Organisationen				27914	36940	39132	692	10396

\* 9 Kronen = M. 10 deutscher Reichswährung.

Außerdem traten am 1. Juli 1900 die Buchbinder (Sv. Bokbindareförbundet) mit 1021 Mitgliedern in 15 Zweigvereinen, und die Straßenbahnbeamten (Sv. Sparbågsmanufakturförbundet) mit 450 Mitgliedern in 4 Zweigvereinen der Landesorganisation bei, so daß die Summe der Mitglieder im Ganzen 40 603 in 23 Organisationen mit zusammen 711 Zweigvereinen beträgt.

Unter Anderem stand zur Zeit des diesjährigen Kongresses der Anschluß der Eisen- und Metallarbeiter in Frage und man darf wohl hoffen, daß weitere bald folgen werden. Durch die formelle Aufhebung des „Zwangsanschlusses“ (Zwangsanstufungen) an die Sozialdemokratische Arbeiterpartei auf dem diesjährigen Kongreß der Landesorganisation dürfte sich die Arbeit für den weiteren Anschluß der noch fernstehenden Fachvereine bedeutend erleichtern.

Der Kongreß der Landesorganisationen fand im Juli d. J. in Malmö statt. Unter den wichtigsten Fragen, die da vorlagen, befand sich auch die betreffs Aufhebung des Zwangsanschlusses. Nach langer Debatte, worin die Meinungen scharf auseinander gingen, wurde dann der betr. Paragraf mit 103 Stimmen gegen 73 aufgehoben, und die Resolution betreffs Zweck und Aufgaben der Landesorganisation erhielt folgende Fassung:

„Die Landesorganisation, als Ausdruck der fachlichen Seite der Arbeiterbewegung, kann sich der politischen Entwicklung gegenüber nicht gleichgültig stellen, da sie vollständig erkennt, daß die Befreiung (frigörelse) der Arbeiterklasse nicht nur auf dem Wege des fachlichen Zusammenchlusses erreicht werden kann. Der Klassenkampf zwischen Arbeiter und Arbeitskäufer kann vielmehr erst dadurch seinen Abschluß finden, daß die auf demokratischer Selbstregierung (Själstyrelse) ruhende Gesellschaft mit der Abschaffung der privatkapitalistischen Monopole, aller Feudal- und (Handels-) Gesellschaftsgewalt selbst die höchste Ordnung und Leiter der produktiven Arbeit der Nation eintritt.“

„Selbstständige und voraussetzende Arbeiterpolitik muß deshalb in unserer Zeit mit Notwendigkeit die Gesichtspunkte des Sozialismus aufnehmen und sich zum sozialdemokratischen Programm anknüpfen. Die fachliche Arbeit darf aus dem Grund auch niemals so betrieben werden, daß sie von Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung im Ganzen losgerückt wird, sondern es muß im Gegenteil die fachliche Seite der einheitlichen Arbeiterbewegung in ständiger und naher Wechselwirkung mit den übrigen Zweigen derselben stehen.“

„Aus solchem Gesichtspunkte dehnt sich die Auf-

eine Verletzung ihres religiösen Empfindens, und die christlichen Führer heuten das Ungeschick des Einzelnen gegen unsere Bewegung aus. Muß das sein?"

**Gewerkschaften und Arbeitslosenunterstützung.** Die Mitglieder des Vereins deutscher Schuhmacher lehnten in der Urabstimmung die obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 6016 gegen 4789 Stimmen ab. Es bleibt also bei dem bisherigen freiwilligen Zutritt. Den Ausschlag bei der Ablehnung gaben Berlin (45 für, 607 gegen), Dresden (127 für, 224 gegen), Hamburg (71 für, 135 gegen), München (103 für, 231 gegen), vor Allem aber Weiskensfeld (63 für, 1027 gegen). An der Abstimmung beteiligten sich nur 60,3 Prozent der Mitglieder. Besonders widerspruchsvoll haben die Mitglieder in Orten mit fabrikmäßiger Schuhindustrie abgestimmt. So wurden an Stimmen abgegeben in:

	für	gegen
Burg.....	214	89
Erfurt.....	133	55
Schwäge.....	2	26
Frankfurt a. M.....	150	100
Schw.-Gmünd.....	12	21
Groitzsch.....	383	62
Hartha.....	4	42
Leisnig.....	57	15
Mainz.....	134	18
Oberrad.....	46	8
Pegau.....	85	5
Pirmasens.....	386	52
Rohrweil.....	11	107
Speier.....	100	6
Tuttlingen.....	157	119
Waldheim.....	10	52
Weiskensfeld.....	63	1027

Es hält schwer, die wechselnde Stimmung dieser Mitglieder aus realen Thatsachen und wirtschaftlichen Zuständen heraus zu begreifen. Am ehesten wird man geneigt sein, den Ausfall der Abstimmungen persönlichen Wirkungen zuzuschreiben.

Gleichfalls abgelehnt wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung vom Verbandstag der deutschen Tabakarbeiter in Mainz. Es stimmten nur 17 Delegierte für, aber 47 gegen dieselbe.

**Der Sitz des Deutschen Glaserverbandes** und die Redaktion der „Glaser-Zeitung“ sind nach Karlsruhe verlegt und Genosse Eichhorn als besoldeter Beamter für Vorstand und Redaktion angestellt worden. Die Adresse lautet fortan: Hermann Eichhorn, Karlsruhe, Schützenstraße 8a.

**Das Verbandsorgan der Glasarbeiter,** der „Fachgenosse“, erscheint aus Anlaß seines 15jährigen Bestehens künftig in vergrößertem Format. Der Vorgänger des Blattes, die „Neue Glashütte“, erschien am 30. Juni 1877 und ging am 14. Oktober 1878 infolge des Ausnahme-gesetzes ein.

**Der dänische Hafnarbeiterverband** hat ein eigenes Fachorgan, den „Favne-Arbejdere“ herausgegeben, dessen erste Nummer soeben erschienen ist.

**Buchbinderorganisation in Schweden.** Der Vorstand des Verbandes giebt in der August-Nummer des „Bokbindari-Arbetaren“ den Jahresbericht über die Wirksamkeit des Verbandes in der

Zeit vom 1. Juli 1899 bis zum 30. Juni 1900. Es sind während dieser Zeit recht bedeutende Fortschritte erzielt worden. Die Mitgliederzahl ist von 810 (510 in Stockholm und 300 in Landstädten) auf 1122 (742 in Stockholm und 381 in Landstädten) gestiegen. Drei neue Mitgliedschaften sind entstanden, so daß deren Zahl jetzt 18, statt 15 im Vorjahre, beträgt. Lohnbewegungen haben in Helsingborg, Lund, Gesele und Stockholm stattgefunden. In Lund und Gesele gelang es, die Forderungen ohne Kampf durchzusetzen, wohingegen in Helsingborg fünf Tage gestreikt wurde und es in Stockholm zu einem Ausstand von 3½ wöchentlicher Dauer kam. In Gothenburg wurde, nachdem eine Lohnbewegung geplant war, von den Meistern gutwillig eine Lohnaufbesserung von 10—25 pZt. gewährt. Es kann mit vollem Recht gesagt werden, daß das vergangene Jahr für den schwedischen Buchbinderverband ein Jahr des Fortschritts war.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Zehnte Generalversammlung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Mainz, 23.—29. Septbr.

Die Generalversammlung ist durch 64 Delegierte aus 59 Wahlkreisen besetzt. Den Vorstandsbericht erstattete H. Junge-Bremen. Derselbe liegt zudem in umfangreicher Schrift gedruckt vor. Er konstatiert ein fortwährendes Anwachsen der an die Arbeitskraft des Vorstandes gestellten Ansprüche, namentlich infolge der Pflege der Verbands- und Gewerkschaftsstatistik. Die vom Verband angenommene **Arbeitslosenstatistik** wird als nicht maßgebend zur Beurteilung der Möglichkeit der Arbeitslosenunterstützung bezeichnet, da sie nur einen Theil der günstigen Konjunktur und einen Bruchtheil der organisierten Arbeiter umfasse. Auch die dem Verband Fernstehenden seien zu berücksichtigen. Ohne Beitragserhöhung sei es überhaupt unmöglich, diese Unterstützung einzuführen, da schon jetzt die Beiträge die nöthigen Ausgaben kaum decken.

Die Bilanz der Kassengeschäfte weist für die letzten beiden Jahre folgende Ziffern auf:

Gesamteinnahme vom 1. Jan. 1898	
bis 31. Dez. 1899 .....	M. 405 799,50
Gesamtausgabe vom 1. Jan. 1898	
bis 31. Dez. 1899 .....	„ 378 046,43
Mithin eine Mehreinnahme (inkl. Darlehn) von .....	M. 27 753,07
Baarbestand am 1. Jan. 1898 .....	„ 19 378,20
Mehreinnahme vom 1. Jan. 1898	
bis 31. Dez. 1899 .....	„ 27 753,07
Bleibt Baarbestand vom 31. Dezember 1899 von .....	M. 47 131,27
Baarbestand in den Zahlstellen am 31. Dezember 1899 .....	„ 34 625,67
In Händen des Vorstandes am 31. Dezember 1899 .....	„ 12 505,60
Summa.....	M. 47 131,27

In der Zeit vom 15. August 1898 bis 15. August 1900 fanden 37 Streiks statt, woran 1422 Personen beteiligt waren; davon waren 746 verheiratet, 676 ledig. 162 Streikende waren Nicht-

**Gegen das Streikgesetz für den Kanton Gené\*** versuchte der Schweizerische Bund der Arbeitervereine bezw. dessen Vorstand einen Nichtigkeitsentscheid des Bundesschiedsgerichtes herbeizuführen, weil es die bundesverfassungsgemäß gewährleistete individuelle Freiheit, die Freiheit der Vereine und der Presse verletze und in Materien der Bundesgesetze eingreife. Das Bundesgericht wies zwar die Beschwerde ab, jedoch mit der Einschränkung, daß es, falls die Anwendung des Gesetzes durch die Behörden zu Verstößen führen würde, in jedem Einzelfall auf's Neue entscheiden werde. — Darnach scheint die Rechtsgrundlage dieses Gesetzes durchaus keine sichere zu sein.

### Soziales.

**Eine Erhöhung der Kindersterblichkeit** wird zweifellos die Wirksamkeit des Molkereiringes von Berlin und Umgegend nach sich ziehen, welche beschlossen haben, vom 1. Oktober ab auf Kindermilch und sonstige Molkereiprodukte einen Preisaufschlag eintreten zu lassen. Dabei kostete in Berlin das Liter Milch bereits 20  $\mathcal{L}$ .

### Aus der Arbeiterbewegung.

**Ein Gedenktag der deutschen Arbeiterbewegung** war der 1. Oktober d. J., der Tag der zehnjährigen Wiederkehr des Falles des deutschen Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878, mit dessen Hilfe beinahe zwölf Jahre lang die deutsche Gewerkschaftsbewegung unterdrückt, geknebelt und chikaniert worden war. Auflösungen von mühsam geschaffenen Organisationen und Versammlungen, Verbote und Konfiskationen von Zeitungen, Verurteilungen wegen Wort und Schrift und wegen Theilnahme an Organisationen und Streiks, sowie Ausweisung von Agitatoren bezeichneten seine Bahn.

Aber alles Gewaltregiment vermochte nicht, die von Neuem aufsprießende Gewerkschaftsorganisation zu vernichten und an der Macht der natürlichen Wirtschaftsentwicklung ging die bismärkisch = puttkamerische Büttelpolitik kläglich zu Grunde. Der gesunde Geist der Arbeiterklasse siegte über den hinterponnierschen Polizeigeist, und die seitdem fast ununterbrochen fortgeschrittene Entwicklung der deutschen Gewerkschaften muß jeden der damaligen Kämpfer mit gerechtem Stolz erfüllen. 1877: 49 055 Mitgl., 1890: za. 350 000, 1899: 580 473 Mitglieder und außerdem noch za. 284 000 in anderen Gewerkschaften organisierte Arbeiter. Diese Fortschritte und die Erfolge der Gewerkschaften sind der Triumph des jungen Riesens der Arbeit über die Zwirnsfäden der Reaktion.

**Ueber die Taktik gegen die christlichen Gewerkschaften** schreibt Genosse Erdmann in Nr. 50 der „Neuen Zeit“ am Schlusse eines Aufsatzes:

„Wie sollen sich nun die freien Gewerkschaften dieser Entwicklung der christlichen Organisationen gegenüber verhalten? Es ist selbstverständlich, daß wir sie wie alle Sonderbestrebungen auf gewerkschaftlichem Gebiete verurtheilen und bekämpfen; ebenso selbstverständlich ist es aber auch,

daß da, wo sie nun einmal vorhanden sind, alten Verbände sie nicht zurückstoßen, wenn sich an Unternehmungen zur Besserung der Arbeiterlage, an Lohnkämpfen usw. betheiligen wollen die freien Gewerkschaften vergeben sich gewiß nicht wenn sie bei etwaigen Aktionen die christlichen Organisationen verständigen und sich ihrer Hilfe bergewissern. Im Uebrigen genügt es, wenn die freien Gewerkschaften, wie bisher, jedem Uebertritt gewähren und dadurch, wenn sie parteipolitische oder religiöse Erörterungen sich fern halten, auch ermöglichen, darin zu bleiben.

Ich bin Anhänger der Neutralität der Gewerkschaften im Vebel'schen Sinne. Nicht christlichen Gewerkschaften zu Liebe, sondern nach meiner Meinung bin, daß, wenn die Arbeiterorganisationen ihre wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben erfüllen wollen, es nöthig ist, daß sie sich auf diese Aufgaben, die heute sehr umfangreich sind und noch viel umfangreicher werden, beschränken, daß sie im eigenen, wie im Interesse der Partei, dem Gesetz der Arbeitstheilung folgen und die Politik der Partei überlassen. Wer da will, daß in den Gewerkschaften sozialdemokratische Propaganda getrieben werden soll, der sei gerecht und gestehe den nichtsozialdemokratischen Arbeitern für ihre Partei das Recht zu; er beklage sich dann aber auch nicht, wenn die Gewerkschaften, statt auf die Besserung der Lebenslage und der sozialpolitischen Schulung ihrer Mitglieder bedacht zu sein, zu politischen Diskussionsklubs unerfreulicher Art herabsinken. Also an den Gründen, die im Wesen und der Entwicklung unserer Gewerkschaften selber liegen, bin ich für die Neutralität. Sollten wir durch neutrales Verhalten parteipolitischen und religiösen Fragen gegenüber den christlichen Arbeitern und Organisationen den Anschluß an die alten Verbände erleichtern, dann um so besser.

Noch Eins. Die christlichen Agitatoren werfen den freien Gewerkschaften Religionsfeindschaft vor und pflegen sich dabei gern zu berufen auf die Weihnachts-, Pfingst- und sonstigen Festartikel der gewerkschaftlichen Presse. Diese Artikel sind nun gewiß nicht entstanden aus dem Bestreben, die religiöse Ueberzeugung Anderer zu beleidigen und die Empfindlichkeit der Christlichen zu verletzen, angebracht angesichts der Ungeniertheit, die sie gegenüber der wenn auch nicht religiösen, so doch nicht minder heiligen Ueberzeugung Anderer walten lassen. Aber ich muß zugestehen, daß die Gewerkschaftspresse nichts an Gehalt verlieren würde, wenn sie auf diese gut gemeinten und schwungvollen, aber vom Standpunkt des guten Geschmacks doch meist recht ansehbaren Artikel verzichten würde. Im Interesse der guten Sitte möchte ich mich zu dem Schlusse gegen die Gewohnheit mancher unserer Blätter und Redner wenden, immer nur von „Pfaffen“ zu reden, wenn sie die Geistlichen meinen. Das Wort hat heute, wie Jeder weiß, eine beschimpfende Bedeutung. Es giebt Pfaffen, gewiß, und namentlich unter den geistlichen Agitatoren sind Subjekte, für die dieses Wort noch ein Ehrenname ist. Aber in dieser allgemeinen Anwendung wie sie vielfach beliebt wird, ist das Wort ein Unrecht. Gläubige Arbeiter empfinden das als

\* Siehe Nr. 14 des „Correspondenzblatt“.

lichen Beurkundung des gemeinsamen Haushalts abgesehen werden kann.

Die beim Verband bestehende freiwillige Krankenzuschkasse wollten mehrere Anträge obligatorisch einführen, andere dagegen dieselbe beseitigen. Alle diesbezüglichen Anträge wurden abgelehnt und der Vorstand nur beauftragt, bei event. Zustimmung des Reichstags zu einer Auflösung der freien Hilfskassen eine Urabstimmung über die obligatorische Einführung der Zuschusskasse herbeizuführen. Die Gewährung von Umzugsunterstützung wurde von dreijähriger Mitgliedschaft und Führung eines eigenen Haushaltes, sowie von Arbeitslosigkeit in Folge Verminderung der Arbeiterzahl oder von Betriebsverlegung abhängig gemacht. Eine Höchstgrenze des Umzugsgeldes wurde nicht festgesetzt, doch muß die Mindestentfernung zwischen dem bisherigen und künftigen Wohnort 12 Kilometer betragen.

Ferner wurde beschlossen, daß Mitglieder ausgeschlossen werden können, wenn sie sich weigern, die von ihrer Zahlstelle auferlegten Lokalbeiträge zu zahlen. Doch hat der Vorstand über die Zulässigkeit der letzteren zu entscheiden. Die übrigen Statutenänderungen sind weniger von Belang.

Eine Beschwerde gegen die Agitations- (Vororts-) Kommissionen von Leipzig und Zeitz wurde dem Vorstand überwiesen. Sodann wurde ein neues Wahlreglement angenommen und beschlossen, das Statut nicht mehr in das Mitgliedsbuch einzufügen. Im „Tabakarbeiter“ soll alljährlich eine Mitgliederüberblick nach Zahlstellen geordnet veröffentlicht werden. Die schriftliche Agitation soll durch Herausgabe kleiner Agitationsbroschüren (nach Muster der Buchbinder, Holz- und Metallarbeiter) gepflegt werden. Der Antrag, die nächste Generalversammlung in Mitteldeutschland abzuhalten, wird dem Vorstand und Ausschuss überwiesen.

Eine Resolution, die den Tabakarbeitern empfiehlt, den Konsumvereinen beizutreten bzw. solche zu begründen, um dieselben nach Möglichkeit als Kampfmittel auszunützen, wurde mit 30 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Beschlössen wird, bei Ausschussberatungen über Angelegenheiten der Rautabakarbeiter je einen Vertreter derselben aus Nordhausen und Salza mit beratender Stimme zuzuziehen. Die Aufnahmebescheine wurden abgeschafft. Die Abrechnung soll künftig spezialisierter gegeben werden. Ein Antrag, zu der Verlegung von Filialen des Hamburger Genossenschaftsbetriebes auf's Land Stellung zu nehmen, wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Abgelehnt wurde der Antrag, die Entscheidung über Streiks dem Vorstand einzuräumen.

Im Vorstand werden drei Beamte angestellt. Gewählt wurden zum Vorsitzenden Deichmann, zum Kassierer Nieder-Welland und zum Sekretär Faure, alle in Bremen. Bei etwaiger plötzlicher Vorstandsvakanz soll Derjenige, der bei der Vorsitzendenwahl die zweithöchste Stimmenzahl aufwies, berufen werden. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wurde Meister-Hannover wiedergewählt. Dem bisherigen Vorsitzenden, Junge, wurde der Dank der Versammlung zu Theil.

Im Schlusswort erinnerte Meister-Hannover daran, daß die Regierung beabsichtige, die blühende Tabakindustrie durch gesetzgeberische Maßnahmen zu Grunde zu richten. Im Kampfe gegen diese

Gefahr möge Jeder seine Schuldigkeit thun. Darauf wurde die Generalversammlung geschlossen.

## Internationale Gewerkschaftskongresse.

### Dritter internationaler Metallarbeiter- Kongress.

Paris, 21.—22. September.

Der Kongress fand im Vereinslokal der Maschinenbauer statt und wurde vom internationalen Metallarbeiter-Sekretär Hobson-Sheffield eröffnet.

Vertreten waren Deutschland mit 5 Delegierten für 120 000 Mitgl., Dänemark 1 Delegierter für 8000 Mitgl., Belgien 1 Delegierter, Oesterreich 1 Delegierter für 25 000 Mitgl., Frankreich 12 Delegierte für 40 000 (?) Mitgl., Schweiz 1 Delegierter für 5000 Mitgl., England 10 Delegierte für 31 200 Mitgl.

Hobson-Sheffield berichtet Namens des Informationsbureaus, daß durch das Bureau namhafte Summen von den Arbeitern aller Länder den streikenden Maschinenbauern Englands im Jahre 1897 zugeführt wurden. Dies habe dazu beigetragen, den Gedanken der internationalen Beziehungen der Arbeiter unter den konservativen englischen Arbeitern zu fördern. Im Jahre 1898 habe das Bureau gelegentlich der Differenzen zwischen Frankreich und England bei der Königin von England gegen den Krieg und für Einsetzung eines Schiedsgerichts interveniert. Das vielfach sehr geringe Entgegenkommen der Organisationen gegenüber dem Bureau sei zu beklagen; so sei auf sechs Briefe von Solingen nicht eine Antwort eingegangen. Es sei zu hoffen, daß durch die Förderung der internationalen Verhandlungen der Arbeiter den unausgesetzten Streitigkeiten wirksam begegnet werde.

Sehr wirksam illustriert wurde die internationale Solidarität in englischer Auffassung durch Vorlesung mehrerer Schreiben englischer Brudervereine. Der Gewerkverein der nordenglischen Maschinenbauer bedauert, mangels eines geeigneten Delegierten von der Besichtigung Abstand nehmen zu müssen. Der Gewerkverein der Stesselschmiede und Eisenschiffbauer mit 50 000 Mitgliedern theilt mit, daß zur Besichtigung des Kongresses ein Beschluß ihrer Gesamtorganisation nothwendig sei, diesen herbei zu führen, jedoch nicht möglich war. Auf dem nächsten Kongress würden sie jedoch sicher vertreten sein.

Desgleichen theilt der Gewerkverein der Vereinigten Maschinenbauer mit 85 000 Mitgliedern mit, daß im nächsten Jahr sicher ein Beschluß zur Betheiligung am nächsten Kongress und am Informationsbureau herbeigeführt werde.

Segitz-Fürth bringt hierbei das eigenartige Verhalten des Generalsekretärs des Gewerkvereins der Maschinenbauer, Barnes, zur Sprache, welcher im Vorjahr die Generalversammlung des Hirsch-Dunder'schen Gewerkvereins der Maschinenbauer besuchte, ohne Fühlung mit dem Metallarbeiter-Verband zu nehmen, und nach seiner Rückkehr in seinem Bericht die deutschen Arbeitsverhältnisse fälschlicherweise in günstigstem Licht darstellte, was sofort von der deutschen kapitalistischen Presse in jeder Weise ausgeschlachtet wurde.

mitglieder. Die Gesamtausgabe für diese Streiks betrug M. 100 390. Verlorene Arbeitstage kommen 70 859 in Betracht. Angriffsstreiks gab es 10, bei denen 710 Personen beteiligt waren. Dabei handelte es sich um Lohnforderungen. Von diesen Streiks endeten 3 mit vollständigem und 3 mit theilweisem Erfolg, 3 erfolglos. Die Streikdauer betrug 70 Wochen im Ganzen.

Abwehrstreiks mußten 27 zum Austrag gebracht werden. Von diesen endeten 7 mit vollständigem, 11 mit theilweisem Erfolg und 9 erfolglos. Bei den Abwehrstreiks sind 712 Personen beteiligt. Die Streikdauer beträgt hier im Ganzen 192 Wochen.

Unterhandlungen mit den Fabrikanten fanden auf Veranlassung der beteiligten Arbeiter (ohne die Unterhandlung vor Einstellung der Arbeit resp. Entlassung) in 27 Fällen statt; auf Veranlassung von Gewerkschaftskartellen in zwei Fällen. Der Bericht bemerkt ferner, daß seit der letzten Generalversammlung durch Uebereinkommen mit dem Verleger eine Verbilligung der Fachzeitung „Der Tabakarbeiter“ eingetreten ist.

Die Debatte behandelt hauptsächlich den Finsterwalder Streik, der den Verband zu großen Ausgaben und sogar zu Anleihen nöthigte. Auch die Verlegung der Fabriken auf's platte Land, sowie die Ausbreitung der Hausindustrie habe den Verband geschädigt. Einige klagen über zu geringe Thätigkeit des Vorstandes, Andere wollen die Vorortskommissionen mehr mit Agitation betrauen, während wieder Andere dieselben beseitigen wollen. Von verschiedenen Rednern wurde empfohlen, sehr vorsichtig in der Einleitung von Streiks zu sein. Der Vorschlag des Vorstandes, nach dem der Vorstand statt des Ausschusses darüber zu entscheiden hat, ob ein Streik zur Vereinsache zu machen ist, wurde unterstützt. Der Verbandssekretär befürwortete die Anstellung eines weiteren Beamten.

Im Laufe des Tages erstattet die Revisionskommission Bericht, daß der Verband M. 21 000 Anleihe aufgenommen habe. Auf Antrag der Kommission wurden dem Vorstand und Ausschuss Decharge erteilt.

Die nun folgende Frage der Arbeitslosenunterstützung nimmt nahezu drei Sitzungen in Anspruch. Der Referent rügt die mangelhafte Mitwirkung an der Statistik und tritt für die Arbeitslosenunterstützung zwecks Stärkung der Stabilität des Verbandes ein, wobei allerdings eine Beitragserhöhung nicht zu umgehen sei. Er stimme lieber für 10  $\%$ , als für 5  $\%$  Mehrbeitrag pro Woche. Der Korreferent stützt sein ablehnendes Urtheil auf den angeblichen Mitgliederrückgang in anderen Organisationen trotz Arbeitslosenunterstützung. Eine Einschränkung des wirtschaftlichen Kampfes widerspreche dem Charakter der Kampforganisation. Hohe Beiträge schädigen den Verband. Nicht die materiellen, sondern die ideellen Vortheile begründen seine Stärke.

Aus der langen Reihe von Reden für und wider ist hervorzuheben, daß Abg. Meister-Hannover angesichts der Schuldenlast des Verbandes gegen die Arbeitslosenunterstützung plädiert, ebenso der Verbandssekretär Faure, der die Entdeckung gemacht haben will, daß eine große Gewerkschaft infolge der Arbeitslosenunterstützung Anleihen aufnehmen mußte. (Welche Gewerkschaft

gemeint, ist aus den Berichten über den Verbandstag nicht zu ersehen. D. Red.) Allgemein wird anerkannt, daß irgend ein Mittel gefunden werden müsse, um den Verband aus seiner jetzigen Lage emporzuheben. Auch die event. benötigte Beitragserhöhung wurde lebhaft diskutiert. Das Resultat der Verhandlung ist die in namentlicher Abstimmung erfolgte Ablehnung des Antrages auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 47 gegen 17 Stimmen. Auch die Vornahme einer Abstimmung darüber und zwar kurz vor der nächsten Generalversammlung, wurde abgelehnt, dagegen beschlossen, von Neuem statistische Erhebungen über die Arbeitslosigkeit, zu veranstalten und ein Leiter dieser Statistik gewählt.

In der Statutenberathung wurden verschiedene höhere Unterstützungssätze bei Streik gewünscht, weshalb zunächst die Frage der Beitragserhöhung zur Entscheidung gebracht wurde. Es zeigte es sich denn, daß die weitaus meisten Vertreter selbst die geringfügigste Beitragserhöhung bekämpften, und so fiel nach langer Debatte der Antrag Gannstatt, den Wochenbeitrag nur um 5  $\%$  zu erhöhen, mit 55 gegen 8 Stimmen bei einer Stimmenthaltung. Damit ist jede Verbesserung der Streikunterstützung ausgeschlossen und es ergab sich darnach der weitere Beschluß, die letztere auch in ihrer bisherigen Form beizubehalten. Abgelehnt wurde der Antrag, die Streikunterstützung nur dann anzuerkennen, wenn mindestens die Hälfte der am Orte befindlichen Tabakarbeiter organisiert sind; dagegen wurde als Vorbedingung für die Unterstützung von Werkstattstreiks beschlossen, daß mindestens zwei Drittel der beschäftigten Kollegen organisiert sein müssen. Abgelehnt wurden die Anträge, den Verbandsarbeitsnachweis abzuschaffen, sowie Umschauverbote für einzelne Orte im Fachorgan nicht mehr zu veröffentlichen.

Die Debatte über das Fachorgan führte zu Klagen über die starke politische Schattierung desselben. Mehrere Delegierte wünschten eine politisch neutralere Haltung des „Tabakarbeiter“, die von dessen Redakteur und von anderen Delegierten bekämpft wurde. Auch Abg. Meister bezeichnete die Neutralität als ein „Uindring“ und hält sie für einen Rückschritt der Bewegung. Schließlich gelangte eine Resolution zur Annahme (bei zwei Stimmenthaltungen), wonach die Generalversammlung mit der bisherigen Haltung des „Tabakarbeiter“ völlig einverstanden erklärt. Auch wurde beschlossen, auf die Veröffentlichung der amerikanischen Briefe zu verzichten.

Die bisherige Berechnung der Reiseunterstützung nach Kilometern wurde beibehalten, der Höchstbezug aber auf M. 25 bei ein- bis zweijähriger Mitgliedschaft und dann um M. 5 pro Jahr bis zu M. 40 steigend festgesetzt. Hinsichtlich der Streikunterstützung, die beim Ableben einer Ehegattin gezahlt wird, rügt Meister-Hannover, daß der Vorstand diese Unterstützung auch Personen zu Theil werden ließ, die mit dem Verstorbenen in außerehelicher Gemeinschaft lebten. Die Nothwendigkeit dieser Vorstandsentcheidung anerkennend beschloß der Verbandstag, daß in besonderen Fällen über welche Vorstand und Ausschuss gemeinsam entscheiden, von der standesamtlichen oder kirch-

nn. Die  
slich vom  
wo kein  
mit den  
Ferner  
i Monate  
n werden  
für seine  
Als Sitz  
r Hobson-  
oll wird  
en. Alle  
rden dem  
ongress.  
Septbr.  
beitsbörse  
n, öster-  
deutschen  
den Gut-  
des Kon-  
sordnung  
rbindung  
ückarbeit.  
treiffasse.  
erbands-  
sgrenzen.

etärs fiel  
gkeit und  
ers seien  
gerathen,  
nt zu besu-  
n Ueber-  
daß die  
sperrung  
den sind,  
Kollegen

t hervor,  
bern die  
am besten  
Organis-  
ar gehen  
in Eng-  
ar dahin  
utmacher  
en, b. h.  
berhaupt  
che Ver-  
id bean-  
in der  
sischen —  
estimmt.  
findet,  
ie Ver-  
ung von  
i. Die  
urde  
ile Ver-  
tioniert.  
nisation  
en kann,  
m inter-  
Organi-

sationen Sammlungen veranlassen. — Die Reise-  
unterstützung soll nach Form und Höhe von jeder  
Organisation selbst geregelt und die Sätze und  
Zahladressen publiziert werden. Die Verbands-  
legitimationen sollen mit englischem, deutschem,  
französischem und italienischem Vordruck heraus-  
gegeben werden. Jedes Mitglied hat seine Beiträge  
an den Landesverband seines Arbeitsortes zu zahlen;  
eine Ausnahme gilt bis auf Weiteres für die  
deutschen Mitglieder in der Schweiz, wo eine  
Landesorganisation noch fehlt. Als Sitz des inter-  
nationalen Sekretariats wurde Paris und an  
Stelle des internationalen Sekretärs Dejuante nun  
J. Espanet gewählt, der von dem letzten franzö-  
sischen Nationalkongress in Vorschlag gebracht  
worden war. — Landesorganisationen, die bis  
1. Januar 1901 dem Bunde nicht beitreten, werden  
von da ab nicht mehr anerkannt. — Die Beiträge  
zur Bestreitung der Ausgaben des Sekretariats  
betragen pro Mitglied und Jahr 10  $\text{fr}$  und werden  
vom 1. Oktober 1900 an berechnet. — Der nächste  
internationale Gutmacherkongress tagt dort, wo  
der sozialistische Arbeiterkongress abgehalten wird,  
ist aber mehrere Tage vor oder nach demselben  
einzuberufen. Mit einem Hoch auf den inter-  
nationalen Gutmacherbund wurde der Kongress  
geschlossen.

**Der achte Kongress der französischen  
Buchdrucker-Föderation**, die etwa 9000 Mit-  
glieder zählt, tagte in Paris vom 27. August bis  
zum 1. September. Neben 127 Delegierten der  
Sektionen der Föderation wohnten dem Kongress  
bei Vertreter des französischen Lithographen-  
verbandes, der Buchdruckerverbände der franzö-  
sischen Schweiz und Italiens, sowie des inter-  
nationalen Buchdrucker-Sekretariats. Nach den  
Angaben des Vertreters des internationalen  
Sekretariats zählt dieses an Mitgliedern in den  
einzelnen Ländern: Deutschland 25 000, Oester-  
reich 8500, Elsaß-Lothringen 700, Schweiz 2100,  
Belgien 2000, Holland 1800, Dänemark 2000,  
Norwegen 1000, Finnland 800, Ungarn 3000,  
Italien 4000, Verein zu Fiume 40, Luxemburg 50,  
Serbien 40, Rumänien 300, Verein zu Presh-  
burg 100, Bulgarien 190, Kroatien 180.

**Der Parteitag der italienischen Sozial-  
demokratie**, der in der zweiten Septemberwoche  
zu Rom tagte, befaßte sich auch mit der Ge-  
werkschafts- und Genossenschafts-  
frage. Bezüglich der ersteren erneuerte er den  
Beschluss des Bolognaer Parteitages, der jeden  
Parteigenossen bei Strafe des Ausschlusses aus  
der Partei verpflichtet, sich der wirtschaftlichen  
Widerstandsorganisation anzuschließen, sowie das  
Partei-Sekretariat beauftragt, sich mit den Arbeits-  
kammern und dem Bunde der Kooperativgenossen-  
schaften in Verbindung zu setzen und für mög-  
lichste Zentralisation der Gewerkschaften zu  
sorgen. Als die unmittelbare Aufgabe der Partei  
wird die Organisation der Landarbeiter und der  
Arbeiterinnen bezeichnet; die Fraktion solle in  
Verbindung mit den Arbeitskammern die Forde-  
rungen der Arbeiterschutzesetzgebung vertreten.

Weiter wurde die Auswanderungsfrage be-  
rathen und die Nothwendigkeit anerkannt, die Aus-  
wandernden aufzuklären, daß sie nicht zu Lohn-  
brüdern werden. Es wird beschlossen, in allen

Parteiorganen die Auswandernden zum Eintritt  
in die Gewerkschaften der Länder, wohin sie ziehen,  
und zur Thätigkeit für den Sozialismus aufzu-  
fordern. Ein internationaler Sekretär soll diese  
Materie fortlaufend verfolgen und Auskunft er-  
theilen. Die Partei soll im Lande für die Rege-  
lung der Auswandererfrage agitieren. Auch soll  
die Angelegenheit von der Fraktion in der Kammer  
vertreten werden.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### a) Deutschland.

#### Zur Situation in den Hamburger Werften.

Nach beendetem Kampfe haben sich die aus-  
gesperrten Werftarbeiter zur Arbeit gemeldet, indes-  
sind trotz der Vereinbarung, daß die Wieder-  
einstellung der Arbeiter binnen sechs Tagen erfolgen  
solle, noch immer zahlreiche Arbeiter beschäftigungs-  
los geblieben, so bei Blohm & Voß etwa ein  
Drittel der Belegschaft, obwohl dort die Arbeits-  
willigen fast alle aufgeführt haben.

Bei der Hamburg-Amerika-Linie (Aktien-Dock-  
sind von den Maschinenbauern etwa die Hälfte,  
von den 84 Schloßern sieben Mann, von den  
Kesselschmiedern noch Keiner und von den Schmiedern  
etwa zwei Drittel eingestellt worden. In diesem  
Betriebe haben während des Ausstandes die meisten  
Streikbrecher angefangen und ist die Werkstatt jetzt  
noch voll besetzt mit diesen Elementen. Bei H.  
C. Stülcken Sohn sind nicht alle Arbeiter ein-  
gestellt. Janssen & Schmilinsky haben etwa die  
Hälfte der Maschinenbauer und die übrigen Arbeiter  
fast alle eingestellt. Jensen stellte bis auf einige  
Ausnahmen seine Leute wieder ein. Auch bei  
H. Brandenburg und bei W. Wendt Söhne sind  
fast alle Arbeiter eingestellt worden. Auf mehreren  
Werften ist einigen Leuten gesagt worden, sie  
sollten in einigen Tagen wiederkommen, so auch  
bei Blohm & Voß.

Die „Deutsche Volkswirtsch. Corresp.“, das  
Organ der Hamburger Scharfmacher Martens u. Co.,  
triumphiert über den Ausgang des Kampfes, dessen  
einziges Resultat sei, daß die Arbeiter weit über  
eine Million Mark an Arbeitslöhnen eingebüßt  
haben. Den Verlust der Werftbesitzer verschweigt  
das Blatt klüglich. Am Schlusse seiner Aus-  
führungen wird die brutale Aussperrung der  
6000 Arbeiter als rettende That gefeiert: „Das  
Mittel half, und die Hamburger Arbeitgeber haben  
sich wieder einmal den Dank der gesammten  
Arbeitgeberchaft Deutschlands verdient.“ Um  
diesen Hummeruhm wird kein anständig denkender  
Mensch die Hamburger Werftbesitzer beneiden.

**Auf den Mainzer Lederwerken** ist der  
Streik durch folgenden Vermittlungsvorschlag  
des Provinzialdirektors von Gagern beigelegt:  
Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit ab  
1. April 1901 event. schon früher; 10prozent Loh-  
nerhöhung für Ueberstunden, Nacht- und Sonntags-  
arbeit; Erhaltung der Rechte der Arbeiter an die  
Pensionskasse; Auszahlung des rückständigen (nach  
der Arbeitsordnung verfallenen) Wochenlohns nach  
14 Tagen und Wiederabzug desselben in zwölf  
Raten (Frhr. v. Gagern hofft es noch zu erreichen,

Es folgt die Berichterstattung über den Stand der Organisation in den einzelnen Ländern. Davis berichtete über England, woselbst die Gewervereine sich eine achtunggebietende Stellung geschaffen haben. Schlick-Stuttgart berichtete über Deutschland. Der Bericht des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes liegt in drei Sprachen gedruckt vor. Derselbe erörtert die Lage und Bedeutung der deutschen Eisen- und Stahlindustrie und ihrer Arbeiter, die Unternehmerorganisationen und Gewerkschaftsbewegung, sowie die Entwicklung der Metallarbeiterorganisation im Besonderen. Der Redner streifte noch die Solinger Sonderorganisationsverhältnisse; deren Zerrissenheit (es sind dort über 30 Vereine und Verbände der Messer- und Scheerenarbeiter) mache das von Hobson gerügte Verhalten erklärlich.

Bischof-Hamburg verwies als Vertreter der Kupferschmiede, Schmiede, Former, Graveure und Ziseleure auf den gleichfalls gedruckt vorliegenden Bericht. Beer-Wien schilderte die Schwierigkeiten, welche der Arbeiterbewegung in Oesterreich entgegenstehen. Der Streik werde als Erpressung bestraft; 16 Sprachen werden in Oesterreich gesprochen, jedoch auch diese Schwierigkeiten würden überwunden. Von 275 000 in der Metallindustrie beschäftigten Arbeitern sind 2500 organisiert. Zu bedauern sei, daß neben dem Metallarbeiterverband noch Sonderorganisationen der Former, Schmiede und Kupferschmiede bestehen. In den letzten zwei Jahren sei es gelungen, in Wien für 5000 Arbeiter die 9 stündige und für 15 000 Arbeiter die 9½ stündige Arbeitszeit herbeizuführen.

Schneeberger-Bern berichtete, daß von 50 000 Schweizer Metallarbeitern 5500 organisiert sind.

Rugler-Paris berichtete über Frankreich. Am 16. Juli 1899 wurde ein Verband der Maschinenbauer gegründet, welcher jetzt 4500 Mitglieder zählt. Auf weitere Berichterstattung wurde verzichtet und beschlossen, sämtliche Berichte dem Protokoll einzuverleiben.

Der Kassenbericht ergab in Einnahme und Ausgabe 572 Pfund Sterling, 12 Schilling 8 Pence. Der Baarbestand beträgt 109 Pfund Sterling 8 Pence. Von einer Reihe von Organisationen stehen die Beiträge noch aus.

Die künftige Gestaltung des internationalen Informationsbureaus erregte eine lebhaftere Diskussion. Von englischer Seite wurde gewünscht, daß jedes Land einen Sekretär bestimme. Diese sollen den Generalsekretär ernennen. Die Landessekretäre sollen mit dem Generalsekretär jährliche Konferenzen abhalten; außerdem werden jährliche Kongresse gewünscht. Die deutschen Delegierten wünschten dagegen das Tätigkeitsgebiet des Informationsbureaus enger begrenzt. Informationen zc. sollen von den Organisationen eingeholt und Kongresse nur nach Bedarf, jedoch mindestens alle drei Jahre stattfinden. Dem Bureau sollen jährlich Berichte über den Stand der Organisation eingereicht werden und die Publikationen des Informationsbureaus in den Organen der Organisationen zur Veröffentlichung gelangen. Das Sekretariat soll ferner bei Streiks wirksam eingreifen, um den Bezug von Streikbrechern fernzuhalten und die Anfertigung von Streikarbeit zu verhüten. Streikunterstützung soll jedoch nur dann geleistet werden, wenn die betreffende Organisation nicht mehr aus

eigenen Mitteln den Kampf führen kann. Die Vorschläge der Deutschen wurden schließlich vom Kongress acceptiert. Doch soll dort, wo kein Landessekretär vorhanden, der Verkehr mit den Organisationen direkt gepflogen werden. Ferner wird bestimmt, daß jeder Kongress drei Monate vor dem Zusammentritt bekannt gegeben werden soll. Dem bisherigen Sekretär werden für seine Bemühungen 20 Pfd. Sterl. bewilligt. Als Sekretär des Bureaus wird Sheffield, zum Sekretär Hobson Sheffield wiedergewählt. Das Protokoll wird gedruckt in drei Sprachen herausgegeben. Die übrigen Punkte der Tagesordnung werden dem Sekretär zur Erledigung überwiesen.

#### Vierter internationaler Hutmacher-Kongress

Paris, 20.—23. Septbr.

Die Verhandlungen fanden in der Arbeitsbörse statt. Vertreten waren die französischen, österreichischen, italienischen, rumänischen und deutschen Hutmacher. Die amerikanischen und englischen Hutmacher erklärten schriftlich, die Beschlüsse des Kongresses akzeptieren zu wollen. Auf der Tagesordnung stand: 1. Berichte. 2. Die internationale Verbindung der Hutmacher. 3. Abschaffung der Stückarbeit. 4. Gründung einer internationalen Streikkasse. 5. Regelung der Reiseunterstützung, der Verband Legitimationen und der nationalen Vereinsgrenzen. 6. Wahlen und Verschiedenes.

Der Bericht des internationalen Sekretärs folgte aus. Durch seine parlamentarische Thätigkeit in das Ableben des langjährigen Uebersegers sei ihm leider die Geschäfte in's Stocken gerathen und er bitte, einen Kollegen mit dem Amt zu betrauen, der seine Zeit und Kraft einzig dieser Posten zur Verfügung stellen könne. Dem Uebersegermangel sei es auch zuzuschreiben, daß die französischen Hutmacher über die große Aussperrung in Berlin nicht genügend unterrichtet worden sind, sonst hätten sie sicher ihren deutschen Kollegen hilfreich zur Seite gestanden.

Aus den Berichten der Delegierten geht hervor, daß außer den nicht vertretenen Engländern die deutschen und österreichischen Hutarbeiter am besten organisiert sind. In Frankreich hat die Organisation auch gute Fortschritte gemacht, nur gehen die Seiden- und Klapphutmacher — wie in England — ihre eigenen Wege, die sie sogar dahin geführt haben, daß die Pariser Seidenhutmacher keinen Ausländern mehr Karten ausstellen, die organisierte Hutmacher anderer Länder überhaupt von der Arbeit ausschließen. Der deutsche Vertreter protestiert gegen diesen Beschluß und beantragt: diese reaktionäre Handlungsweise in der Arbeiterpresse — besonders in der französischen — bekannt zu geben. Dem Antrage wird zugestimmt.

In einer Resolution, die Annahme findet, wurde die Stückarbeit bekämpft und die Verkürzung der Arbeitszeit; sowie die Einführung von Minimallohnтарifen als Ziel bezeichnet. Die Gründung einer internationalen Streikkasse wurde abgelehnt, dagegen für die internationale Verbindung das alte Statut auf's Neue sanktioniert. Bei größeren Streiks, die eine Landesorganisation nicht aus eigenen Kräften nicht weiterführen kann, soll der internationale Sekretär in den am internationalen Hutmacherverband beteiligten Organen

daß dieser Wochenlohn in Gestalt einer „Wochen-Graatifikation“ zurückbezahlt werde); Wahl eines Arbeiterausschusses, zu dem auch die Arbeiterinnen wahlberechtigt seien; schließlich Wieder-einstellung sämtlicher im Streik gewesener Arbeiter.

**Der Berliner Militärsattlerstreik** ist am 27. Sept. vor dem Berliner Einigungsamt in erneuter Sitzung durch folgenden Vergleich beendet worden: Die Bezahlung der Akkordarbeit erfolgt nach dem von den Arbeitgebern am 9. Juli eingeführten Tarif, mit folgenden Ausnahmen: neue Tornister M/95 einschließlich Polsterkissen, ausschließlich Desen M. 3,50, Aptierung von Tornistern M/87 und M/95 ausschließlich Desen und Polsterkissen M. 2, neue Patronentaschen M/95 einschließlich Riemen 65  $\text{M}$ ; Ueberstunden werden mit einem Zuschlag von 10 pZt. bezahlt, die Arbeitszeit beträgt  $9\frac{1}{2}$  Stunden, ausschließlich der Pausen. Die Heimarbeit wird beibehalten, das Zwischenmeister-System beseitigt. Wo vor dem Streik höhere Löhne als die vereinbarten gezahlt worden sind, werden dieselben nicht gekürzt. Den Arbeitern wird Einblick in die Lohnbücher gewährt. Die Arbeitgeber versprechen, die Einsetzung einer paritätischen Schlichtungskommission ernstlich in Erwägung zu ziehen. Falls Differenzen vor Einsetzung dieser Kommission entstehen, soll das Einigungsamt vor Eintritt in einen Streik zur Beilegung der Differenzen angerufen werden. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden. Diese Bedingungen gelten bis zum 1. Januar 1902. In einer Versammlung der Streikenden, die am Donnerstag Nachmittag stattfand, wurden in geheimer Abstimmung die Vergleichsbedingungen mit 240 gegen 20 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen angenommen.

**Vor Beendigung des Münchener Tischlerstreiks** beschloffen die Arbeitgeber, die Werkstätten noch eine Woche lang zu sperren, zogen es indes bis auf wenige Heißsporne vor, diesen Beschluß nicht zur Tat werden zu lassen. Nur Herr Bösenbacher diktierte seinen Leuten, künftig eine halbe Stunde früher die Arbeit zu beginnen, worauf diese auf die Einstellung verzichteten. Es ist also noch ein kleiner Nachkampf auszusechten.

**Der Offenbacher Galanterie-Sattlerstreik** ist am 21. September mit Erfolg beendet. Der Neunstundentag wird vom 1. November d. J. eingeführt und auch die übrigen Forderungen der Arbeiter sind bewilligt.

**Die Weserschiffer** sind in Ausstand getreten. Nachdem die Wesermühlen-Aktiengesellschaft und die Mindener und Bremer Schifffahrtsgesellschaften die höheren Lohnforderungen der Schiffer abgelehnt haben, haben die meisten Schiffer, Thalmatrosen und Steuerleute zum 1. Oktober gekündigt. Die Thalmatrosen, welche früher M. 36 für eine Reise nach Bremen erhielten, bekamen in letzter Zeit M. 30; sie fordern nun die alten Löhne wieder.

**40 italienische Arbeiterinnen** stellten in der Hutstoffabrik Donner in Niederrad bei Frankfurt a. M. die Arbeit ein, weil der Unternehmer die ihnen gemachten Versprechungen nicht einhielt.

**Die Weber des Culengebirges** rühren sich und verlangen an Betracht der wachsenden Lebenshaltungskosten Lohnerhöhungen um 10 pZt. Einige Unternehmer haben bereits bewilligt.

## b) Ausland.

**Der Bergarbeiterstreik in Pennsylvania** ist zur Thatsache geworden und hat auch in Wyoming-Bassin erfaßt. Indes besteht Aussicht auf dessen baldige Beilegung, da die Wyoming-Grubenbesitzer eine zehnprozentige Lohnerhöhung zu bewilligen bereit sind und die pennsylvanischen Kompagnien einem Schiedsgerichtsentcheid folgen wollen. Die Bergarbeiter wollen so lange Streik verharren, bis eine Konferenz ihrer Vertreter aus jeder Grube die Entscheidung getroffen hat.

**Die Lithographen Dänemarks** traten drei Monaten an ihre Prinzipale mit einer Reihe von Forderungen heran. Die hierauf eingeleiteten Verhandlungen sind nunmehr abgeschlossen, und gelang es, bedeutende Verbesserungen der bisherigen Tarifansätze zu erreichen. Der Minimumlohn betrug 18 Kronen auf dem Lande und 20 Kronen in der Stadt, die Arbeitszeit  $9\frac{1}{2}$  Stunden. Durch den neuen Tarif wird das Minimum für das ganze Land mit 23 Kronen, die Arbeitszeit auf 9 Stunden festgesetzt. Alle Löhne von 22 bis 30 Kronen werden um 2 Kronen erhöht (1 Kronen gleich M. 1,12). Auch wurde eine Lehrlingsstaffel festgesetzt. Der Tarif hat eine Gültigkeitsdauer von vier Jahren.

## Aus Unternehmerkreisen.

**Der Ausschuß des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller** hat am 9. September eine Sitzung abgehalten, in der auch die Frage der täglichen Arbeitsdauer in den zu den Verbänden gehörenden Fabriken erörtert wurde. Hierüber ist eine Umfrage veranstaltet worden, aus welcher sich ergeben hat, daß von den 15 eingeschlossenen Fabriken Berlins 105 eine zehnstündige Arbeitszeit haben, während in 23 Establishments eine etwas kürzere Arbeitszeit eingeführt ist.

Der Verband hat nun, wie die „Post“ zu berichten weiß, beschlossen, seine Mitglieder zur Einführung des zehnstündigen Normalarbeitstages zu verpflichten und Firmen nicht aufzunehmen, die sich diesem Beschlusse nicht unterwerfen. Die Arbeiter aller der Werkstätten, in denen jetzt ein 9 oder  $9\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit besteht, und der Besitzer genannter Verbände angehören, haben sich daher auf schwere Kämpfe gefaßt zu machen.

Ueber die Arbeitsnachweisstellen des Verbandes berichtete Herr Direktor Schimpff. Der Arbeitsnachweis müsse in der Hand der Arbeitgeber gehalten werden. Die sog. paritätischen Arbeitsnachweise leisteten vielfach nur der Sozialdemokrat Vorschub. Im Anschluß hieran behauptete der Herr Vorsitzende, daß sich der Arbeitsnachweis des Verbandes als wirksames Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie erwiesen habe, und in höherem Grade erzieherisch auf die Arbeiter wirke. Die Erziehung durch die Hungerpeitsche!

Ueber das Bürgerliche Gesetzbuch und das Arbeitsverhältnis berichtete Herr Betriebsdirektor Franz. Die Ansicht der Versammlung ging dahin, daß es zu empfehlen sei, die Bestimmungen des § 616 durch die Arbeitsordnung auszuschließen.

**Schriftliche Streikposten der Unternehmer.** Während die Scharfmacher durch ihre

nimmermüden Hekereien gegen das Koalitionsrecht erreicht haben, daß die Ausübung desselben durch Aufstellung von Streikposten vielerorts durch landes- und ortspolizeiliche Verordnungen verboten wird (siehe auch die polizeilichen Maßnahmen bei der Buchbinder-Aussperrung in Berlin), sind sie selbst die Allereifrigsten, die das Streikpostenwesen zu ihrem Vortheil ausnützen. Daß Unternehmer trotz der Postenverbote Bahnhöfe, öffentliche Straßen und Zugänge betreten und sogar noch von der Polizei geschützt werden, ist längst bekannt. Mehr denn je aber bildet sich das schriftliche Streikpostenwesen in Form der schwarzen Listen aus, durch das jeder Unternehmer über Herkunft, Fähigkeit und Verhalten eines Arbeitenden unterrichtet wird.

Anlässlich der Hamburger Werftarbeiter-Aussperrungen wurde dieses Postenwesen von den Eisen- und Metallindustriellen mit unerhörter Rigorosität gehandhabt und jetzt befehligt sich auch der bergische Arbeitgeberverband anlässlich des ihn garnichts angehenden Schleicharbeiterstreiks des gleichen Mittels, wie ein durch die Presse gehendes „vertrauliches“ Rundschreiben desselben beweist. Dieser Listenunfug, der die Fernhaltung des Zuguges Streikender bezweckt, ist weit gehässiger und frivoler, weil er heimlich geschieht und dem Verleumdeten jede Möglichkeit der Kontrolle und Abwehr entzieht. Wir bezwecken keineswegs, das Koalitionsrecht der Unternehmer irgendwie anzutasten, verlangen jedoch für die Arbeiter, die ihre Streikmaßnahmen unter öffentlicher Kontrolle treffen, mindestens die gleiche Bewegungsfreiheit, zumal wenn sie, wie in den Aussperrungen von Hamburg und Berlin, der schuldlos leidende Theil waren.

## Vom Arbeitsmarkt.

Die Generalversammlung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise fand in Köln am 24. und 25. September statt. Der Verband umfaßt 106 Arbeitsnachweise und besitzt ein Archiv und eine Bibliothek. Der Geschäftsbericht betont den neutralen Boden des Verbandes, auf dem Arbeiter und Unternehmer sich zwecks Befriedigung des Arbeitsbedürfnisses zusammenfinden können, und die sozialpolitische Bedeutung der Arbeitsnachweise. Der Vorwurf unbefugter Einmischung in die Verhältnisse der Arbeitgeber und Arbeiter sei ungerecht. Auch erwähnt der Bericht, daß die Landesversicherungsanstalt Berlin ein Arbeitsnachweisgebäude in Berlin bauen wolle. Er hoffe, daß dieses Beispiel Nachahmung finden werde.

Ueber die „Arbeitsvermittlung für weibliche Personen und Dienstboten“ referierte Dr. Menzinger-München. Er empfahl die Mitarbeit religiöser und Wohlthätigkeitsvereine, sowie der Frauenvereine, um besonders den sittlichen Gefahren zu steuern. Die Errichtung von Mädchenheimen sei in's Auge zu fassen. Die weibliche Stellenvermittlung müsse von Frauen besorgt werden; die Bureaus müssten inmitten der Stadt liegen. Den Dienstboten sei klar zu machen, daß Hausarbeit nicht entehrend sei, aber auch die Gesetzgebung müsse durch Ausgleich unnöthiger Härten helfend mitarbeiten. Zweck Abhilfe des Mangels

an Landarbeiterinnen sei ein Arbeitsnachweis zu empfehlen, der deren Zug nach den Großstädten möglichst verhindere.

Der zweite Referent pflichtete diesen Ausführungen bei, während Frau Apotheker Jhrer-Berlin die Arbeitsvermittlung der Kellnerinnen und Beseitigung des Privatagentur-Umwesens theils durch Eingreifen der öffentlichen Arbeitsnachweise, theils durch die Gesetzgebung befürwortet. Auch müsse von Gesetzeswegen bestimmt werden, daß Kellnerinnen mindestens der ortsübliche Tagelohn zu gewähren sei. v. d. Holz-Strasbourg erwähnt, daß in Strasbourg sogenannte „Schwarze Listen“ der Dienstherrschaften und Dienstboten eingeführt seien, ein System, das natürlich der größten Vorsicht bedürfe. Im Schlusswort plädierte Dr. Menzinger für die Schaffung einer Centralstelle für Arbeitsnachweis.

Es folgten dann Referate über „Arbeitsnachweise an kleineren Orten“ (Referent: Dombitar Groll-Münster), über „Arbeitsvermittlung für ländliche Arbeiter“ (Dr. Raumann-Hamburg) und über die den Arbeitsnachweisen gewährten Beihilfen (Dr. Jastrow-Charlottenburg). Den wichtigsten Verhandlungspunkt bildete die Organisation der Facharbeitsnachweise im Anschluß an den allgemeinen Arbeitsnachweis. Der Referent, Dr. Fleisch-Frankfurt a. M., empfahl, für jeden Bezirk einen Zentralnachweis (Arbeitsamt) unter Leitung eines Gewerberathes zu gründen, der statistische Daten über Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung sammeln und den Verkehr aller gemeinnützigen Nachweise vermitteln, sowie als Arbeiterauskunftsstelle dienen soll. Es sei nicht notwendig, daß jeder Ort nur eine Arbeitsvermittlungsstelle besitze. Vielmehr werde das Vorhandensein spezieller Facharbeitsnachweise die örtlichen und interlokalen Nachweise wesentlich erleichtern. Spezielle Vorschläge über die Organisation derselben wurden nicht gemacht, nur sollte deren Verwaltung paritätisch sein.

Ferner erklärte der Referent es als unerlässlich, daß die Beobachtungen und Statistiken der Arbeitsnachweise über Arbeitsbedingungen, Arbeitsdifferenzen, Tarifvereinbarungen, Arbeitsordnungen, sowie die Ergebnisse in- und ausländischer Produktions- und Konsumtionsverhältnisse, der Arbeitergesetzgebungen etc. einheitlich durch eine Reichs-Zentralstelle (Reichsarbeitsamt) gesammelt und verwertet würden. In diese müssten als Beirath sowohl Vertreter der Arbeitsnachweise und Gewerbeberichte, als auch der Interessenverbände der Unternehmer und Arbeiter berufen werden. Abg. Rich. Mörike-Berlin unterstützte diese Ausführungen und erklärte, den im Jahre 1898 gestellten, im Reichstag nicht mehr verhandelten Antrag auf gesetzliche Einführung paritätischer Arbeitsnachweise wieder aufnehmen zu wollen. Nach einer längeren Debatte wurde die Generalversammlung geschlossen.

## Arbeiterschulz.

### Der „Segen“ der Hausindustrie.

Einen mißglückten Rechtfertigungsversuch für die Vortrefflichkeit der Hausindustrie unternahm

Zahnen zu Hause mit Seidenwinden beschäftigte Arbeiterin, daß ihre Augen hierdurch so schlecht geworden seien, daß sie bei Nacht überhaupt nicht mehr arbeiten könne und deshalb ihre Maschine im Laufe des Winters zurückzugeben genöthigt sei. Eine dritte Frau mußte ebenfalls auf die Nachtarbeit, ihrer geschwächten Augen wegen, verzichten und dieselbe ihrer Tochter überlassen.“ Ob die Tochter tagsüber vielleicht schon ihre elf Stunden Fabrikarbeit geleistet hat, das hat der Beamte anscheinend nicht untersucht.

Eine elf- und mehrstündige Maschinenarbeit der Hausarbeiterinnen ist also behördlich festgestellt worden. Und der Verdienst? Nach der vom Fabrikanten eingesandten Lohntabelle verdienen die Fabrikwinderinnen im Tagesdurchschnitt M. 1,18, die Hauswinderinnen nur 84 Pfg., welchen Minderdienst der Bericht auf die häufigeren Arbeitsunterbrechungen, ungünstige, zu trockene Luftverhältnisse, sowie auf die ermüdende Nachtarbeit zurückführt. Gerade die lange Arbeitszeit, die in der Hausindustrie gang und gäbe ist, drückt also Leistung und Löhne herab. Gesundheitliche Nachtheile, Erwerbsverminderung, das ist der Segen dieser mit moderner Technik ausgestatteten Hausindustrie.

Der Bericht schließt mit folgendem Urtheil:

„Da hiernach die Hauswinderinnen einer nachtheiligen Einwirkung nicht nur durch Arbeitsleistungen von zu langer Dauer, sondern auch durch schnellere Abnützung ihrer Sehkraft ausgesetzt sind, so ist wiederholt dringend zu wünschen, daß die Arbeitszeit der Hauswinderinnen eine Einschränkung erfahre, mit der Maßgabe, daß dieselbe nicht früher beginne und nicht später endige, als in der Fabrik selbst. Mit der Beforgung des Hauswesens neben dieser Arbeit wäre alsdann den Hauswinderinnen immer noch eine mehr als genügende Arbeitslast aufgebürdet. Wenn infolge solcher Beschränkung diese Hausindustrie, die schon jetzt einen Rückgang von 20 auf 16 Windmaschinen aufweist, allmählig wieder aufhören müßte, so würde dies für die in Frage kommende Bevölkerung voraussichtlich in geringem Maße fühlbar werden, da die besseren Löhne, welche ihr die dort ausgeübte und immer noch zunehmende Trikot- und Strickwaarenindustrie gewährt, wohl bald hinlänglich Ersatz bieten würden.“

Der württembergische Gewerbeinspektor Hochstetter hat also von dem Segen dieser modernen hausindustriellen Ausbeutung vollauf genug erfahren, um ihre Hinwegreglementierung zu wünschen. Daß er aber als Ersatz die Trikot- und Strickwaarenindustrie (doch ebenfalls als Hausarbeit?) empfiehlt, deren gesundheits-schädliche Kinderausbeutung er noch im Vorjahre selbst beklagte, zeugt von bedauerlichem Kurzsichtigkeit. Nur ein völliges Verbot der Hausindustrie kann die Aufrechterhaltung des Arbeiterschutzes erzwingen.

### Gewerbegerichtliches.

Der Verbandstag der deutschen Gewerbegerichte fand vor Kurzem in Mainz

statt. Er beschäftigte sich nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, bei denen u. A. die Höhe der Auflage des Verbandsorgans „Gewerbegericht“ auf 2700 Exemplare angegeben und empfohlen wurde, dasselbe den Beisitzern auf Kosten der Städte unentgeltlich zu überlassen — mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Recht des Arbeitsvertrages, über welche Stadtrath Dr. Wagler-Leipzig und Rechtsrath Wagner-Mürnberg referierten. Dr. Hartenstein-Ludwigsburg sprach über die Prozeßfähigkeit der Minderjährigen, Rechtsanwalt Fröhlich-Röln über den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches: Vergütung bei kurzer Verhinderung. Sämmtliche Referate waren akademischer Natur und die Ansichten der Juristen über die einschlägigen Paragraphen sehr verschieden, was einen Kasseler Arbeiterbeisitzer veranlaßte, zu betonen, daß er heute, und mit ihm die anderen Theilnehmer, wieder die Erfahrung gemacht habe, daß die Juristen unter sich selbst nicht klar seien und er so gut wie gar keine Belehrung erhalten hätte. Der frühere Oberbürgermeister von Kassel habe heute noch Recht, wenn er sagte, sich nicht an den starren Paragraphen des Gesetzes, sondern an die örtlichen Verhältnisse des zu entscheidenden Falles zu halten und sich dabei von dem Gerechtigkeitsgefühl und dem gesunden Verstande leiten zu lassen. Der Gärtnerverein-Berlin beantragte, daß auch die Gärtner dem Gewerbegerichte unterstellt würden.\* Der Ausschuß soll sich damit beschäftigen. Walb-Solingen empfiehlt die Angliederung der kaufmännischen Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte. Trimborn-Röln besprach den Entwurf einer Gewerbegerichtsnovelle. Matiffel-Leipzig trat dem Referenten entgegen und wies an verschiedenen Fällen nach, daß es nothwendig sei, die Gewerbegerichte obligatorisch einzuführen. Sämmtliche Anträge und Wünsche wurden Ausschüssen überwiesen.

**Die Berliner Gewerbegerichtswahlen** am 21. September waren für die Gewerkschaften von großem Erfolg. In den 16 Wahlbezirken, in denen die Beisitzer der Arbeitnehmer zu wählen waren, ging überall die gewerkschaftliche Liste durch. Sozialdemokratische Arbeitgeber wurden gewählt im 34., 43. und 46. Wahlbezirk, während im 37. und 40. Wahlbezirk die freisinnige Liste siegte und im 31. Bezirk eine Stichwahl stattfand.

### Justiz.

**In eigener Sache!** In Nr. 30 des „Corr.-Blattes“ hatte der Redakteur dieses Blattes die Tendenz einer von Herrn Otto Kressin-Leipzig (Redakteur der „Buchdrucker-Wacht“) verfaßten Schrift über „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung“ kritisiert\*\*, indem er unter Wiedergabe des Tenors der letzteren das taktische Geschick des Verfassers ironisierte. Herr Kressin verlangte darauf als Berichtigung, um falschen Schlüssen vorzubeugen, die Aufnahme des nachfolgenden Satzes, der mit dem vorhergehenden nur künstlich in Zusammenhang ge-

\* Derselbe veranstaltete über diese Frage auch eine Enquête bei den deutschen Gewerbegerichten.

\*\* Siehe Nr. 30, Seite 15 und 16 den Schriftsatz: „Es ist erreicht.“

ein schwäbischer Seidenzwirnerbesitzer, der im Jahre 1897 die bis dahin nur im Fabrikbetrieb verwendbare Elementarkraft für die Hausarbeit nutzbar machte. Er stellte auf seine Kosten in den Wohnungen von 20 vorher in seiner Fabrik beschäftigten Arbeiterinnen Windmaschinen mit elektrischem Antrieb und Glühlichtbeleuchtung auf, die von der Kraftanlage der Fabrik gespeist wurden und Eigentum des Fabrikherrn blieben. Die betreffenden Arbeiterinnen wurden auf ein Jahr zur Hausarbeit für den Letzteren verpflichtet; bei unregelmäßiger Arbeit, schlechter Materialverwertung oder mißbräuchlicher Benutzung der Maschinen oder Glühlampen konnte der Besitzer dieselbe ohne Kündigung wegnehmen. Die Löhne waren angeblich die gleichen wie in der Fabrik; auch wurde im 1897er Bericht des Gewerbeinspektors für Württemberg II behauptet, daß die Benutzung der Maschinen und Beleuchtung nur während der in der Fabrik herrschenden elfstündigen Arbeitszeit möglich, somit eine Ueberanstrengung ev. Ausbeutung der Hausarbeiterinnen durch übermäßige Arbeitszeit ausgeschlossen sei.\*

Wir äußerten bereits damals an anderer Stelle unsere Zweifel darüber, daß diese mechanische Ausbeutung der Hausindustrie wirklich so harmlos und segensreich für die Arbeiter sei, wie sie der württembergische Gewerbeinspektor hinstellt. Wie sehr diese Zweifel nur zu berechtigt waren, bestätigte der 1898er Bericht desselben Beamten,\*\* der zunächst feststellen mußte, daß der elektrische Betrieb der hausindustriellen Maschinerie durch eine Akkumulatorenbatterie, also unabhängig vom Fabrikbetrieb und für die Zeit von 6 Uhr früh ununterbrochen bis 10 Uhr Nachts, somit 16 statt 11 Stunden erfolgte. Dadurch war die Versuchung für die Hausarbeiterinnen vorhanden, diese ungleich längere Arbeitszeit auch möglichst auszunutzen, besonders für solche, die zum Unterhalt einer zahlreichen Familie beitragen müssen, wovon der Bericht mehrere bezeichnende Beispiele anführte. So arbeitete die Frau eines kränklichen Mannes und Mutter von 8 Kindern von früh 6½ bis Abends 10 Uhr, mit Unterbrechung von 3 bis 4 Stunden für häusliche Dienste, an der Windmaschine, wobei sie täglich nur M. 1 verdiente, während ihr Mann an der Strickmaschine etwa die Hälfte erzielte. Ein Theil der häuslichen Wirthschaft wird erst dann nach 10 Uhr Abends besorgt. Eine andere Frau arbeitete mit ihrem 10jährigen Mädchen (das älteste der 4 Kinder) und verdiente täglich 80 bis 85  $\mathcal{A}$ . Eine dritte Frau ohne Kinder, geübte Arbeiterin, verdient von früh 7½ oder 8 Uhr bis Abends 8 Uhr etwa M. 1; sie kann wegen ihrer schwachen Augen nicht länger arbeiten.

Der Verdienst dieser 20 Hausarbeiterinnen schwankte zwischen M. 0,60 bis M. 1,50 pro Tag, betrug aber in der Regel nur 90  $\mathcal{A}$  bei einer Arbeitszeit von früh 6 bis Abends 10 Uhr mit Unterbrechung weniger Stunden für das Hauswesen. In Anbetracht dieser anmuthigen Ver-

\* Siehe „Amtl. Mittheil. aus den Jahresberichten der Gewerberäthe“ für 1897, Seite 144/45.

\*\* Siehe „Jahresberichte d. Gewerbeaufsichtsbeamten f. d. Kgr. Württemberg“, 1898, Seite 64—67, sowie „Amtl. Mittheil.“, 1898, Seite 107.

hältnisse sah sich der Beamte gezwungen, sein bisheriges günstiges Urtheil zu modifizieren und eine Einschränkung der Arbeitszeit dieser Hausindustrie auf das in der Fabrik übliche Maß als dringend wünschenswerth zu bezeichnen.

Diese Kritik des Segens der Hausindustrie hat nun den betreffenden Unternehmer zu einem längeren Schreiben an den Gewerbeinspektor veranlaßt, worin er einleitend diese Darstellung zum im Großen und Ganzen als sachgemäß anerkant, aber sich über einen Artikel des „Vorbereitungsberichts“ (Nr. 94 d. J.) beschwert, der die hausindustrielle Ausbeutung kritisiert. Er schrieb nun: „Wie wenig diese Behauptung die allerdings ja auch aus Ihrem Artikel (im Bericht) hervorzugehen scheint, gerechtfertigt ist, möchte ich Ihnen an der Hand der von mir geführten Tabellen über die Leistung der Hauswinder im Verhältniß zu den Fabrikwindern darlegen,“ und folgert nun aus dem geringeren Verdienst der Hauswinderinnen gegenüber den Fabrikwinderinnen, daß Erstere, da beide Theile die gleichen Akkordsätze haben, weniger zu arbeiten als die 11 Stunden thätigen Fabrikwinderinnen. Er gesteht zu, daß die Hauswinderinnen durch den Akkumulatorenbetrieb befähigt würden, täglich länger als 11 Stunden zu arbeiten, glaubt aber, daß bei Keiner der wirkliche Arbeitszeit 11 Stunden überschreite, sondern sich durch die Hausarbeit nur verschiebe. Ja, er glaubt, daß die Hausarbeiterinnen tagsüber völlig im Haushalt beschäftigt seien und nur Abends an der Maschine arbeiten, wie Andere Abends stricken oder spannen. Dann folgt ein Klagegedicht, daß diese Industrie sich in Deutschland nur mit schweren Opfern erhalten lasse, da die Arbeiter in Italien und Frankreich 25 p. 3 billiger gemacht würden, und daß bei irgend welchen behördlichen Maßnahmen die Fabrik zu Stillstand kommen müsse. Am Schlusse wünscht der Unternehmer, daß seine Ausführungen im nächsten Jahresbericht des Gewerbeinspektors veröffentlicht würden.

Der Gewerbeinspektor für Württemberg II hat ihm diesen Gefallen zwar gethan; er ist jedoch in der Lage, dieselben in folgender Weise zu ergänzen:\*

„Nach Angaben einiger Hauswinderinnen, welche im Berichtsjahr an Ort und Stelle befragt wurden, arbeiteten auch diese größtentheils täglich mindestens elf Stunden an ihrer Windmaschine, was mit Einschluß der für das Hauswesen aufzuwendenden Arbeitsdauer eine mindestens 14 bis 15 stündige tägliche Arbeitszeit ergibt. Das häufig bis Abends 9½ und 10 Uhr fortgesetzte Seidenwinden unterscheidet sich außerdem vom Stricken oder Spannen, dem die Arbeiterinnen in früheren Zeiten Abends oblagen, dadurch zu seinen Ungunsten, daß die feine Seidenfaser ganz besondere Anforderungen an die Seherkraft stellt. Es wurde schon erwähnt, daß eine Frau die Nacharbeit wegen nothwendiger Schonung ihrer Augen nicht so lange fortsetzen könne; im Berichtsjahre klagte eine andere seit nahezu zw-

\* „Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Kgr. Württemberg“, 1899, Seite 57—59.

bracht worden ist, logisch aber mit demselben garnichts zu thun hat. Der Redakteur des „C.-Bl.“ verweigerte die Aufnahme dieser angeblichen Verichtigung, da sie eine Nichtigstellung der von ihm behaupteten Thatsache nicht enthielt; denn während sich sein Urtheil in Nr. 30 lediglich auf die taktischen Fähigkeiten Kressin's bezog, enthielt der angeblich „berichtigende“ Nachsatz nur eine Anerkennung des Prinzips der modernen Arbeiterbewegung, das bei Kressin aber garnicht in Zweifel gezogen war. Infolge dieser Verweigerung überantwortete Herr Kressin den Redakteur des „Correspondenzblatt“ dem Strafgericht, nachdem er vorher diesen Schritt in einem beleidigenden Briefe angedeutet hatte.

Das Hamburger Schöffengericht erkannte am 1. Oktober den Beklagten des Preßvergehens (§§ 11 und 19.) schuldig. Es nahm an, daß er sich im guten Glauben befunden habe, der aufzunehmende Satz enthalte keine Verichtigung. Es war jedoch der Ansicht, daß dem Redakteur nicht zustehe, über den Inhalt einer Verichtigung zu entscheiden, ob sie logisch sei oder nicht. Wenn sie sonst den Anforderungen des Gesetzes entspricht, so hat er sie aufzunehmen, selbst wenn der Berichtigende sich dadurch blamiert. Daß Gesetz fordere, daß der Angegriffene überhaupt zu Wort komme (was ihm übrigens auch keineswegs verweigert worden ist). Auch versagte das Gericht dem Beklagten den Schutz des § 19 Abs. 2 des Preßgesetzes, der von Strafe und Kosten befreit, wenn die Aufnahme der Verichtigung im guten Glauben verweigert war. Der Beklagte habe sich nicht über Thatsachen in der „Verichtigung“, sondern über die Tragweite des Gesetzes geirrt, und darauf finde § 19 Abs. 2 nach der Judikatur des Reichsgerichts keine Anwendung.

### Kartelle, Sekretariate.

**Kartellbericht Hof in B.** Der Bericht umfaßt die Zeit vom 15. Februar 1899 bis 15. Februar 1900. Von 18 organisierten Verufen mit 7278 Arbeitern, aber nur 795 Mitgliedern, gehörten 12 dem Kartell an. 5 Verufe wurden im Berichtsjahre der Organisation zugeführt. Die Jahresrechnung weist M. 575,34 Einnahme und M. 478,48 Ausgabe auf, während der Streiffonds M. 233 Einnahme und M. 130 Ausgabe verzeichnet. An Orte wurden Streiks der Textilarbeiter und Maler, auswärtige Streiks in Wiltier, Krefeld und Dänemark (M. 236,35) unterstützt. Lohnbewegungen führten die Maler, Töpfer, Maurer und Textilarbeiter. Eine Bauarbeiterschuttkommission wurde in's Leben gerufen und die Bauarbeiterschuttkonferenz in München, außerdem die Gewerbegerichtsbeisitzer-Konferenz in Leipzig beschickt. Das Flugblatt der Generalkommission gegen die Zuchthausvorlage wurde in 1200 Exemplaren verbreitet; die diesbezügliche Protestversammlung war von 300 Personen besucht.

**Ein Arbeiterssekretariat für New-York** zu errichten, beschloß eine am 8. September im Labor Byceum versammelte Delegaten-Konferenz der Gewerkschaften von Groß-New-York.

### Aus anderen Arbeiterorganisationen.

**Berichtigung.** Herr Otto Kressin = Leersucht uns, zu dem in Nr. 30 des „Corr.“ an dieser Stelle kritisierten Zitat aus seiner Broschüre über die „Deutsche Gewerkschaftsbewegung“, worin von ihm behauptet wird: „ertheilige das Recht jedes einzelnen Arbeiters, gewerkschaftlich zu organisieren, wie und wo ihm beliebt“, auch den nachfolgenden Satz zutheilen, um falschen Schlüssen vorzubeugen. Derselbe lautet: „Die Hauptsache ist, daß die Arbeiter organisiert sind in einer Gewerkschaft, die sich den Grundsätzen der modernen Arbeiterbewegung bekennt.“

**Die Generalversammlung des Seifelder-Bundes** (Lithographen und Steindrucker) in Köln lehnte den Antrag auf Verschmelzung dem Verein der Lithographen und Steindrucker mit 24 gegen 20 Stimmen ab. Man beschloß den Bund nach und nach zu einer Organisation nach Art des Buchdruckerverbandes auszubilden.

**Ein christliches Gewerkschaftskartell** nach einem Beschlusse einer in Frankfurt a. M. abgehaltenen Konferenz von Vertretern der deutschen „christlichen“ Gewerkschaften gegründet werden. Das Kartell soll am 1. Januar 1901 in Kraft treten.

**An die christlich organisierten Schmie-**der Vorstand der christlichen Metallarbeitergewerkschaft Mannheim eine Befehlsnachricht im Inhalt, daß die „christlichen“ Schmiebe bei Mannheimer Streik nicht mitthun.

Ob der Vorstand ein Verständniß dafür hat, daß er mit dieser Aufforderung seiner Gewerkschaft den größten Schimpf zufügt, indem er den Namen in den Roth des Streikbrecherthums herabzieht?

**Dem christlichen Maurerverband** schickte die Zahlstelle Allenstein (Ostpreußen) den Zentralverband deutscher Maurer an. Die deutschen hatten sich wohl in der Adresse geirrt. Wer die schwierigen Aufklärungsarbeiten in jeder Distrikten kennt, den können solche kleine Epistolen nicht entmuthigen.

**Ein Pirsch-Dunker'sches Verbandsheft** soll in Berlin errichtet werden, damit die Gewerkschaften nicht hinter den Berliner Gewerkschaften zurückstehen. Zur Beschaffung der nöthigen Mittel wird jetzt ein Aufruf zur Besteuerung freiwilliger Beiträge erlassen.

### Mittheilungen.

**Achtung! Adressenverzeichnis betreffen-**

Da in Nr. 42 und 43 das gesammte Adressenverzeichnis der Zentralvorstände der Gewerkschaftskartelle und Arbeiterssekretariate veröffentlicht werden soll, so werden alle beteiligten Vorstände ersucht, etwaige Aenderungen spätestens zum 15. Oktober an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Spätere Meldungen können erst in dem im Januar 1901 veröffentlichten Auszug Aufnahme finden.

Hamburg 6, Marktstr. 15, II.

C. Legien